### Mitteilungen des Oberbürgermeisters

40. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2019

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
	Zuwendungsbescheid für Sanierungskonzept Lankower See, Sodemannschen Teich und	
	Ziegeleiteich	
	Ausbaustrecke Lübeck-Schwerin im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsplanes	4
	Positionspapiere des Städte- und Gemeindetages/Landkreistages zum ÖPNV in	
	Mecklenburg-Vorpommern und KiföG M-V	4
2.	Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
	2.1 Übersicht	5
	2.1 Textfassungen	
	Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe	
	Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm "MitArbeit" in Schwerin umsetzen	
	Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen	
	Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln	
	Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms	
	Wiedereröffnung Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt	
	Schwerin	11
	Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer	
	Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde	12
	Prüfantrag   Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule	
	Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin	
	Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen	13
	Prüfantrag   Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin.	
	Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt	
	Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin	14
	Ortsbeiräte stärken	
3.	Beschlüsse des Hauptausschusses	17
	·	
4.	Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	21
	•	
5.	Sonstige Informationen	25

#### 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Zuwendungsbescheid für Sanierungskonzept Lankower See, Sodemannschen Teich und Ziegeleiteich

Mit Datum vom 21.12.2018 hat die Landeshauptstadt Schwerin den Zuwendungsbescheid für die Förderung des Sanierungskonzeptes für den Lankower See, Sodemannschen Teich und Ziegeleiteich erhalten. Die Machbarkeitsstudie wird mit 100 % gefördert.

Unter Anlage 1 sind die ersten beiden Seiten des Fördermittelbescheides beigefügt.

#### Ausbaustrecke Lübeck-Schwerin im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsplanes

Die Strecke Lübeck – Bad Kleinen ist Bestandteil der Ausbaustrecke Lübeck – Schwerin und wird künftig umfangreich modernisiert. Die eingleisige Strecke von rund 63 Kilometern Länge wird dabei elektrifiziert und die Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht angepasst.

In diesem Zusammenhang wird eine Oberleitungsanlage zwischen Lübeck und Bad Kleinen errichtet. Darüber hinaus ist eine Verbindungskurve bei Bad Kleinen geplant, welche direkte Zugfahrten zwischen Lübeck und Schwerin ermöglicht. Dafür werden ein Damm für die Kurve und eine Eisenbahnüberführung für die Querung einer Gemeindestraße gebaut. Ebenfalls werden die signaltechnischen Anlagen durch digitale Stellwerkstechnik ersetzt. Die Bahnhöfe in Schönberg und Grieben werden modernisiert bzw. umgebaut.

Mit der Elektrifizierung und Modernisierung der Strecke zwischen Lübeck und Bad Kleinen werden die technischen Voraussetzungen für kürzere Fahrzeiten und einen stabileren Takt im Personennahverkehr geschaffen. Damit wird die verkehrliche Vernetzung der Region Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin verbessert. Zudem ermöglicht der Streckenausbau eine Entlastung des Bahnknotens Hamburg.

Der Streckenausbau ist im November 2018 im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) als Vorhaben des "Potenziellen Bedarfes" in den "Vordringlichen Bedarf" aufgerückt.

Auf die Mitteilung der DB Netz AG vom 8. Januar 2019 wird verwiesen (siehe Anlage 2).

### Positionspapiere des Städte- und Gemeindetages/Landkreistages zum ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern und KiföG M-V

In der gemeinsamen Vorstandssitzung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2019 wurden Beschlüsse zum ÖPNV und KiföG M-V als gemeinsame Vorstandsbeschlüsse gefasst (siehe **Anlage 3**).

#### 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

#### 2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe 3. Stadtvertretung vom 13.10.2014; TOP 16; DS: 00106/2014 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=4912

Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm "MitArbeit" in Schwerin umsetzen 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 16; DS: 01653/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6682

Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen 37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6612

Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6677

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms 38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6615

Wiedereröffnung Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=6360

Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde 36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 19; DS: 01469/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6479

Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.1; DS: 01652/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6681

Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 14; DS: 01549/2018 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6567

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 12; DS: 01470/2018 <a href="https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6480">https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6480</a>

Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.4; DS: 01644/2018 <a href="https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6673">https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6673</a>

Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt 25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017 https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=5913

Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin 39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 17; DS: 01645/2018 <a href="https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6674">https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6674</a>

Ortsbeiräte stärken

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 13; DS: 01599/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=6622

#### 2.1 Textfassungen

### Antrag (CDU-Fraktion) Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO Weltkulturerbe

**3. Stadtvertretung vom 13.10.2014; TOP 16; DS: 00106/2014** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=4912

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, für die Schaffung geeigneter Strukturen und Inhalte zur einheitlichen Vermarktung der Aufnahme des Schlossensembles in die nationale Vorschlagsliste (Tentativliste) zum UNESCO Weltkulturerbe Sorge zu tragen und das Binnen- und Außenmarketing auf diesem Wege zu intensivieren.

Dieses ist unter der Einbeziehung der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH, der Marketinginitiative der Wirtschaft - Region Schwerin e.V., des Vereins Pro Schwerin e.V., des Schlossvereins Schwerin e.V., der IHK zu Schwerin, der Architektenkammer M-V, der Handwerkskammer Schwerin und weiterer geeigneter Vereine, Verbände und Institutionen zu realisieren.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert analog der Verfahrensweise zum Antrag 02015/2008 - Aufnahme des gesamten Schloss Ensembles in das Weltkulturerbe, auch zu den Marketingaktivitäten im Zusammenhang mit der Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit **jährlich** zu berichten.

#### Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Grundlage für die Weiterbearbeitung sind die Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 (DS 0390/2001) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/2008) und (DS 00106/2014), der Beschluss des Landtags vom 17.10.2007, die Vereinbarung vom 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Eintragung in die deutsche Tentativliste im Juni 2014.

Infolge des Beschlusses der 40. WHC (World Heritage Convention) am 24.–26.10.2016 in Paris für eine Probephase von vier Jahren nur eine Stätte pro Vertragsstaat zu nominieren, ergibt sich, dass letztmalig zum 1.2.2018 Deutschland zwei Stätten (Augsburger Wasserkunst und die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoři) vorschlagen konnte. Über diese wird im Juli 2019 bei der 43. UNESCO Welterbe Komitee Sitzung in Baku, Aserbaidschan, entschieden. Daher ergibt sich eine Änderung des von der Kultusministerkonferenz festgelegten Abgabetermins des Schweriner Antrages vom 01.02.2021 auf den 01.02.2023. Dennoch haben das Land, der Landtag und die Landeshauptstadt entschieden, den inhaltlichen Antrag für das Residenzensemble Schwerin im Jahr 2019 fertig zu stellen, um eventuell an Stelle eines zurückgezogenen Antrages eines anderen deutschen Welterbekandidatens einspringen zu können. Der dazugehörige Managementplan nebst eines Monitoringkonzeptes muss bis zur tatsächlichen Abgabe kontinuierlich aktualisiert werden.

Bis Ende 2022 ist damit die kontinuierliche Bearbeitung eines abgabereifen UNESCO-Antrages unter Einbindung externen Fachverstandes sicher zu stellen. Die fachkompetente Betreuung der Evaluatoren von ICOMOS international während des gesamten Evaluationsprozesses muss im Jahr der Abgabe sichergestellt werden, wie auch im darauf folgenden Jahr die inhaltliche Verteidigung gegenüber den Vertretern des UNESCO-Komitees.

Nach Vorstellung eines Antragsentwurfs der Vergleichsstudie für den Bereich der Residenz von Herrn Dr. Ottersbach am 25.5.2018 im Rahmen der Fachbeiratssitzung beim Kultusministerium, ergab sich die Notwendigkeit zur erneuten Präzisierung des OUV (des sogenannten "Outstandig Universal Value – außergewöhnlichen universellen Wertes") und der Umgestaltung des Antragsentwurfs. Hierfür setzte die Landeshauptstadt unter Federführung von Fr. Dr. Brigitta Ringbeck, Koordinatorin der Kulturkonventionen der UNESCO mit Schwerpunkt Welterbeprogramm am Auswärtigen Amt, und der Welterbemanagerin Frau Schönfeld eine Arbeitsgruppe "Nominierungsdossier" ein, die den Antrag weiter bearbeitet. Parallel dazu wird die Bearbeitung des zu-

gehörigen Managementplans fortgesetzt. Für die Weiterbearbeitung wurden folgende Werkverträge im Rahmen des Fördermitteljahres 2018 beauftragt und werden seitens der Stadt betreut:

- Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung der historischen Parklandschaft auf der Insel Kaninchenwerder durch das Büro Proske Landschaftsarchitektur
- Archäologische Grabung im Bereich des Küchengartenareals wurde durch die Archäologin Marlies Konze betreut
- Die darauf fußende Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des historischen Schweriner Küchengartens wird durch das Büro der Landschaftsarchitektin Katja Pawlak bearbeitet (Ergebnisse werden in 5/2019 vorliegen)
- Ein dreistufiges Gutachten zur Welterbeverträglichkeit der Schlossfestspiele wird durch das Institut for Heritage Management Cottbus, Herrn Professor Dr. Michael Schmidt und Frau Dr. Britta Rudolff, bearbeitet (1. Stufe: Bewertung vergangener Schlossfestspiele bis 2018; 2. Stufe: Handreichung für die Denkmalschutzbehörde für die Welterbeverträglichkeit zukünftiger Schlossfestspiele; 3. Stufe: Allgemeiner Umgang mit Veranstaltungen und temporären Aufbauten auf dem Alten Garten als Teil einer Welterbestätte) /(Ergebnisse werden in 8/2019 vorliegen)
- Historische Recherche zu ausgewählten Objekten des Welterbenominierungsgebietes erfolgte durch das Büro für historische Stadt- und Regionalforschung "Pro historia".
- Und in Kooperation mit dem LAKD (Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V) wurden die für die Schweriner Denkmaltopographie beauftragten Texte zur Weiterbearbeitung für den Welterbeantrag vorgelegt.

Von November 2017 bis Dezember 2018 tagte die beim Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe 6x und die bei der Stadt angegliederte Arbeitsgruppe "Managementplan" 7x.

Der Fördermittelanantrag 2019 wurde zum Termin 15.10.2018 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V eingereicht.

Der Oberbürgermeister führte Arbeitsgespräche sowohl mit Herrn Landtagsdirektor Tebben als auch mit dem Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Schröder, welche der Abstimmung des weiteren Verfahrens zur Bewerbung der Stadt dienten.

Die Welterbemanagerin der Stadt Schwerin, Frau Claudia Schönfeld, nimmt die Betreuung und Koordinierung dieser vorgenannten Bearbeitungsschritte, die damit verknüpfte Öffentlichkeitsarbeit, sowie darüber hinaus auch die Bearbeitung des Antrags wahr. Sie brachte im Rahmen von Vorträgen einer breiten Öffentlichkeit das Welterbethema nahe, u.a. politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen. Am 13.6.2018 veranstaltete sie eine Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Welterbe für Stadt- und Schlossführer. Sie vertrat das Residenzensemble Schwerin auf nationalen und auch internationalen Tagungen zur Welterbethematik, wie z.B. auf der UNE-SCO-Komitee-Sitzung 2018 in Bahrain, stellte Kontakte u.a. zu Referenten her und verstärkte dadurch die Netzwerkarbeit im Sinne der wissenschaftlichen Bearbeitung und Bekanntmachung unseres Antrages.

Am 15./16.11.2018 fand mit der Beteiligung internationaler Referenten die 4. wissenschaftliche Schweriner Welterbetagung, ausgerichtet von der Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit dem Landtag M-V und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais statt. Ein Tagungsband mit den Vorträgen in Deutsch und Englisch ist auch für die 4. Tagung geplant, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Der Tagungsband der 3. Welterbetagung / ICOMOS-Tagung 2017 wird federführend, unter Mitarbeit der Welterbemanagerin, von ICOMOS Deutschland e.V. redigiert, publiziert und erscheint 2019 .

Die Ergebnisse der Welterbe-Tagungen bilden eine Grundlage für die inhaltliche Weiterbearbeitung des Antrages nebst dazugehörigem Managementplan und dienen der weiteren Bekanntmachung des Schweriner Antrags in der Weltöffentlichkeit.

Frau Schönfeld vertrat den Oberbürgermeister am 6.9.2018 auf der Kuratoriumssitzung der Deutschen Stiftung Welterbe. Themen waren hier u.a. eine unterstützende Projektförderung für Welterbestätten in Armenien, Arabien und Irak.

Der Welterbeförderverein e.V., als Plattform des bürgerschaftlichen Engagements begleitet das Antragsverfahren und ist eine wichtige Vernetzungsstelle zu interessierten Schweriner Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen auch überregional agierenden Vereinen ähnlicher Intention. Der Verein etablierte einen Welterbestammtisch in der historischen Dampfwäscherei. Dr. Badenschier stellte gemeinsam mit Frau Schönfeld auf dem ersten Welterbestammtisch den Schweriner Antrag vor. Der Wismarer Welterbe-Professor Dr. Hennemeyer war als Redner beim zweiten, die Kultusministerin Frau Hesse als Rednerin beim dritten Welterbestammtisch geladen. Das 3-D-Stadtmodell des Welterbeareals wurde im November am Alten Garten aufgestellt und wird am 30.1.2019 der Öffentlichkeit übergeben.

Unter dem Dach des Fördervereins Welterbe Schwerin e.V. und mit Unterstützung von Landesund Stadtbehörden richteten Schweriner Vereine und Institutionen den "Internationalen Tag des Welterbes" am 03.06.2017 zum wiederholten Male in Schwerin aus.

Der Förderverein Welterbe Schwerin e.V. initiierte zwei Schülerwettbewerbe, einen Malwettbewerb unter dem Thema "Mein Welterbe in der Nachbarschaft – was gehört dazu?", deren Preisträger zum "Tag des offenen Landtages" 2018 gekürt wurden, sowie einen Wettbewerb für Gymnasien, deren Preisträger am 20.10. im Mecklenburgischen Staatstheater prämiert wurden.

Bezüglich der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit sei auf die Presseartikel zu unserem Welterbeantrag in dem Beiheft des "National Geographic Magazins" im November sowie einer Annonce des Landtages im zur UNESCO-Komitee Sitzung erscheinenden Welterbemagazin verwiesen.

Im Tourismusentwicklungskonzept der Stadt wurde das Welterbethema aufgenommen. Beim Tourismus-Branchentreff am 10.12. wurde der Schweriner Antrag vorgestellt.

#### **Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE)**

Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm "MitArbeit" in Schwerin umsetzen

**39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 16; DS: 01653/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6682

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt die Schwerpunktsetzung der Stadt und der Bundesarbeitsverwaltung im Schweriner Jobcenter auf weitere Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und Langzeitleistungsbeziehern, die ab Jahresbeginn 2019 mit dem Teilhabechancengesetz "MitArbeit" der Bunderegierung möglich sind.

Die Stadtvertretung ruft alle Schweriner Arbeitsmarktakteure in Wirtschaft, Verwaltung und städtischen Beteiligungsunternehmen auf, die neuen Fördermöglichkeiten vollständig und wirksam zur Integration von Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen der Umsetzung des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt bietet das Jobcenter Schwerin das Unterstützungsangebot "MitArbeit" ab dem 1. Januar 2019 auch in Schwerin an. Das Programm wird in Schwerin von Arbeitgebern sehr gut angenommen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben 23 Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Branchen bislang 110 Stellen gemeldet. Die Landeshauptstadt Schwerin selbst als Arbeitgeberin hat bereits einen Stellenbedarf von fünf Stellen angemeldet. Aktuell sind bereits drei in der Besetzung. Der Beschluss ist damit als erledigt zu betrachten.

### Antrag (Fraktion DIE LINKE) Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen

**37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6612

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung schnellstmöglich einen Vorschlag vorzulege, wie das Schweriner Feuerwehrmuseum dauerhaft im Bestand gesichert werden kann. Dieser soll darstellen, wie im Zusammenwirken mit dem betreibenden Verein auch zukünftig historische Fahrzeuge und Ausstellungen zur Feuerwehrgeschichte in Schwerin präsentiert werden können.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Verein eine Grundlage für das Fortbestehen der Einrichtung schaffen, indem er seine Ausstellung als Museumseinrichtung neu konzipiert, um für die Zukunft mehr Attraktivität zu schaffen und mehr Besucher anzuziehen.

Die Verwaltung wird den Verein unterstützen, Fördermittel für die Erstellung der Konzeption und gegebenenfalls auch für Investitionen zu beantragen. Hierfür sind Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V zu führen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln

**39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6677

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- mit der Landesregierung in Verhandlungen über die Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort mit dem Ziel einzutreten, die bestehenden Hochschulen angemessen zu unterstützen und darüber hinaus auch eine staatliche Hochschule in Schwerin anzusiedeln.
- 2. bei den Hochschulen des Landes dafür zu werben, Aktivitäten am Wissenschaftsstandort Schwerin mit dem Ziel zu entwickeln, hier neue Fachbereiche zu etablieren oder vorhandene Fachbereiche, etwa wegen Überlastung vorhandener Kapazitäten am bisherigen Standort, hierher zu verlagern.
- 3. eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, die der Stadtvertretung bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2018 gefasst. In der Zwischenzeit fanden erste Gespräche u.a. mit dem Verein Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V. und der Fachhochschule des Mittelstandes zum Antrag und zur Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption statt. Weitere Gespräche sind geplant.

### Antrag (SPD-Fraktion) Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

**38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Die Deutsche Funkturm GmbH ist an einer baldigen Wiedernutzung der Räumlichkeiten im Fernsehturm sehr interessiert und bat im April 2018 die Landeshauptstadt Schwerin um Unterstützung bei der Findung von Interessenten. Seither gibt es Bemühungen, durch die Wirtschaftsförderung unterstützt, eine Nachnutzung für die gastronomische Einrichtung im Fernsehturm zu finden. Es besteht ein stetiger Kontakt zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Deutschen Funkturm GmbH.

#### **Antrag (SPD-Fraktion)**

Wiedereröffnung Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

**35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=6360

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Krankheitsbedingt kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nur eine skizzenhafte Darstellung vorlegen und wird eine umfassende Stellungnahme zur Märzsitzung der Stadtvertretung liefern.

- 1. Es gibt zwei <u>städtische Ökokontoflächen</u>, von denen Buchungen für Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt wurden/ werden können:
  - Ökokonto Naturwald Zippendorf (6 ha) Stadtwald Schwerin: verfügbare Ökopunkte
  - Ökokonto Schelfwerder/Werderholz (1 ha): geschlossenes Konto, da Ökopunkte komplett für einen Investor gebucht.
- 2. Seit 2017 ist das <u>Ökokonto des Bundes</u> -Straßenbauamtes Schwerin (SBA SN) im Stadtgebiet der LHS anerkannt und es können Buchungen, allerdings nur für Eingriffsvorhaben des SBA SN, durchgeführt werden. Ausnahme: Bereitstellung von Flächen für den Artenschutz (Artenschutzvorrangflächen) aus der Ökokontofläche für die LHS (s. Vereinbarung Bund /SBA SN mit der LHS SN zum wertgleichen Flächentausch im Zuge des Neubaus der Straßenüberführung Medewege v. 10.7.2015. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

- 3. Problematik der nicht zulässigen multifunktionalen Nutzung der gleichen Flächen für den Artenschutz (Artenschutzvorrangflächen) <u>und</u> Kompensation gemäß Eingriffsregelung; Neben der Sicherstellung von Ökokonten für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Sicherung von Artenschutzvorrangflächen gemäß BNatSCHG erforderlich. Folgende Flächen sind aktuell in Bearbeitung, schwerpunktmäßig für die Ansiedlung von Zauneidechsen, Kreuzkröten und Offenlandbrütern:
  - a. In Verhandlung: Flächen aus der Ökokontofläche Stern-Buchholz des SBA Schwerin im Stadtgebiet als Tauschflächen für den Artenschutz (vgl. Pkt. 2)- Flächengröße noch Verhandlungssache, > 17 ha
  - b. Herstellung der Artenschutzvorrangfläche Plate I auf ehemaligem Acker westlich der A 14 (ca. 28 ha) weitgehend abgeschlossen,
  - c. Planung der Fläche Plate II östlich der A 14 (ca. 28 ha)
- 4. Es besteht die Notwendigkeit, für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft weitere Ökokonten und Artenschutzvorrangflächen auszuweisen. Der Fachdienst Umwelt steht in Verhandlungen zum Ankauf von geeigneten Flächen als Ökokonten durch das ZGM:
  - a. Ankaufsangebot Leonhardt- Flurstücke nahe der Kleinen Karausche (ca. 1,7 ha),
  - b. Ankaufsangebot Grünfläche Störtalniederung / Mueß im LSG "Schweriner Innensee und Ziegelaußensee" (ca. 13 ha)
  - c. Ackerflächen am östlichen Waldrand des Neumühler Sees (von der BVVG)
- 5. Durch die Novellierung der Hinweise zur Eingriffsregelung durch das LUNG v. 1.6.2018 ergeben sich neue Möglichkeiten der Schaffung von Ökokontoflächen durch die Anrechnung von Ökolandbau-Bewirtschaftung; angestrebt wird die Wandlung der Bewirtschaftungsform für bislang konventionell bewirtschafteten Flächen in Groß Medewege nördlich der Wickendorfer Straße nach Ablauf des Pachtvertrages.
- 6. Das Kleingartenentwicklungskonzept (Beschlussfassung 2018) der SDS beinhaltet für die Nachnutzung u.a. die Renaturierung von Bereichen an Fließgewässern, Trinkwasserschutzzonen, geschützte Biotopen. Damit sind potentielle Ökokontoflächen realisierbar, wenn sie mind. 1000 m² Fläche aufweisen.

#### **Antrag (CDU-Fraktion)**

Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Erholungsflächen - Abschließen einer Vereinbarung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde

**36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 19; DS: 01469/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6479

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Jahresende 2018 mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. eine Vereinbarung zu treffen, in der die Verfahrensweisen und anschließenden Umlageverfahren bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung und insbesondere zur Baumpflege vereinbart werden.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Das ZGM hat dem Kreisverband der Gartenfreunde Ende letzten Jahres einen Vertragsentwurf zukommen lassen. Eine Reaktion darauf steht noch aus. Da eine Vereinbarung beiderseitiges Einvernehmen voraussetzt, ist eine Positionierung des Generalpächters unabdingbar.

#### **Antrag (CDU-Fraktion)**

Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.1; DS: 01652/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=6681

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen kurzfristig ein Zebrastreifen über die Schäferstraße als Querungshilfe zum Karl-Liebknecht-Platz eingerichtet werden kann.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Zur erneuten Beurteilung, ob ein Fußgängerüberweg an der Querungsstelle Karl-Liebknecht-Platz nunmehr notwendig und sinnvoll ist, sind aktuelle Belastungszahlen zu den Fußgängerund Kraftfahrzeugbelegungen zu ermitteln.

Da die Höhe des Fußgängerverkehrs in Abhängigkeit von der Witterung sehr unterschiedlich ist, sind belastbare Zählungen erst ab Ende März möglich.

#### Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 14; DS: 01549/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6567

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung würdigt das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin und spricht ihren Dank aus.

2

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 eine angemessene Zuschussförderung und eine eigene Haushaltsstelle für Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin einzustellen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Nach Beschlussfassung des Haushaltes durch die Stadtvertretung bedarf es der Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium.

Gegenwärtig werden die Förderkriterien erarbeitet und innerhalb der Verwaltung abgestimmt und mit den Ausrichtern von Sportgroßveranstaltungen beraten.

Die Verwaltung berichtet der Stadtvertretung im Herbst.

#### Antrag (CDU-Fraktion)

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen

**39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 12; DS: 01470/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6480

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 28.01.2019 eine Vorlage zur Anpassung der "Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin", kurz Straßenund Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es, die Kontrolle der bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu vereinfachen. Dazu ist in Anlehnung an die Praxis der Hansestadt Rostock eine Regelung mit einstündiger Spiel- und Pausenzeit vorzusehen und ein Ersatz der speziell in der Satzungsregelung auf-

geführten Ausschlüsse von elektronischer Verstärkung und bestimmter Instrumente durch eine allgemein kontrollierbare Schallemissionsbegrenzung zu prüfen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Aktuell überarbeitet die Verwaltung entsprechend den Satzungstext und wird die Änderungen im Februar 2019 in die Gremien einbringen.

#### Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin

**39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 38.4; DS: 01644/2018** https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6673

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob insbesondere für Schüler des Sportgymnasiums zur sicheren Querung der Wittenburger Straße in Schwerin (Höhe "Achteck") ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Vorbereitung der Beurteilung, ob ein Fußgängerüberweg an der Querungsstelle Wittenburger Straße notwendig und sinnvoll ist, müssen aktuelle Belastungszahlen zu den Fußgängerund Kraftfahrzeugbelegungen ermittelt werden.

Da die Höhe des Fußgängerverkehrs in Abhängigkeit von der Witterung sehr unterschiedlich ist, macht es erst ab Ende März wieder Sinn, diese Verkehrszählungen durchzuführen.

Nach Vorlage der Zähldaten müssen diese ausgewertet werden, um entsprechend den einschlägigen Richtlinien die verkehrssicherste Lösung vorzuschlagen.

### Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch) Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=5913

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überguerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017; 18.09.2017; 20.11.2017, 12.03.2018, 18.06.2018, 10.09.2018 und 03.12.2018 mitgeteilt:

Nach Bewilligung des Haushaltes 2019/2020 werden die weiteren Planungsphasen umgesetzt und die entsprechende Realisierung der Maßnahme durchgeführt.

Eine Vorstellung der Vorzugsvariante im Ortsbeirat Großer Dreesch erfolgte am 30.10.2018. Hier wurden die Planungen positiv aufgenommen.

#### Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 17; DS: 01645/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_\_kvonr=6674

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und nachdrücklich mit dem Bildungsministerium in Kontakt zu treten, um den Lehrermangel an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin sofort abzuwenden. Die Unterversorgung mit qualifiziertem Lehrpersonal kann städtischerseits an dieser Schule in einem sozialen Brennpunkt der Landeshauptstadt nicht hingenommen werden; notfalls müssen geeignete Übergangslösungen z.B. durch Umsetzung von Lehrpersonal gefunden werden. Durch die Stadt ist jede erdenkliche Hilfe zuzusagen (z.B. Unterstützung bei Wohnungssuche für externe Interessenten, Kitaplatz für deren Kinder, ggf. pädagogisch qualifiziertes Personal aus der Stadtverwaltung abordnen).

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat am 1. November 2018 bereits Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Staatssekretär Steffen Freiberg aufgenommen, um die Personalproblematik an der Astrid-Lindgren-Schule zu besprechen und die Position der Landeshauptstadt Schwerin für eine schnelle Abhilfe deutlich zu machen.

Im Nachgang des Gespräches wurde ein Vermerk der zuständigen Schulrätin, Frau Christina Jonack, vom 22. Oktober 2018 übermittelt. Neben der Schilderung der schwierigen Personalsituation durch Eintritte in den Ruhestand, in die Elternzeit sowie Kündigung mehrerer Lehrinnen und Lehrer wird betont, dass die Astrid-Lindgren-Schule eine sehr hohe Priorität hat. Regelmäßig wird sich um die besonderen Belange der Astrid-Lindgren-Schule gekümmert und der Schulleiter, Herr Metzler, in allen Belangen unterstützt. In den kommenden Monaten wird kontinuierlich für alle Lehrämter ausgeschrieben. Hierbei wird auch jetzt schon der Bedarf zum Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt. Versetzungen aus anderen Bundesländern und anderen Schulamtsbereichen werden bevorzugt an der Astrid-Lindgren-Schule eingesetzt. Ziel für die Regionale Schule mit Grundschule ist, bevorzugt ausgebildete Lehrkräfte einzustellen. Herr Metzler bemüht sich zudem auch um externe Kooperationspartner für den Ganztag. Insgesamt soll die Attraktivität des Standortes und der Schule verbessert werden.

Der Oberbürgermeister sowie der zuständige Dezernent werden weiterhin in Gesprächen auf eine zügige Problemlösung drängen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

### Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Ortsbeiräte stärken

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 13; DS: 01599/2018 <a href="https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6622">https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\_kvonr=6622</a>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

- 1. kurzfristig eine Zusammenstellung aller offenen Anfragen/Sachverhalte aus den Ortsbeiräten mit Angabe von Gründen, warum keine Antwort/Lösung vorliegt, vorzulegen,
- 2. eine Abarbeitung der offenen Anfragen/Sachverhalte über den Sachstand bis spätestens 31.12.2018 zu realisieren und
- 3. die Stadtvertretung spätestens zur Januarsitzung 2019 zu informieren.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Die offenen Anfragen/Sachverhalte aus den Ortsbeiräten wurden zusammengetragen und beantwortet. Eine Übersicht zu den Anfragen mit den Antworten der Verwaltung ist in **Anlage 4** beigefügt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

#### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 03. Dezember 2018 und der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2019 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des bebauten Grundstückes Lankower Straße 1 Vorlage: 01529/2018

Dem Verkauf des 772 m² großen bebauten Grundstückes Lankower Straße 1 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 68/11, Flur 1 der Gemarkung Lankow wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Grundstücksangelegenheiten - Einbringung von Grundstücken in das Vermögen der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH Vorlage: 01627/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Einbringung der bebauten Grundstücke

- a) Wismarsche Straße 284, 19053 Schwerin, Gemarkung Schwerin, Flur 17, Flurstücke 70/3 (15 m²) und 73/2 (245 m²)
- b) Wismarsche Straße 286, 19053 Schwerin, Gemarkung Schwerin, Flur 17, Flurstück 74 (317 m²)
- c) Küchengartenweg 8, 19061 Schwerin Gemarkung Schwerin, Flur 51, Flurstücke 113 (1.688 m²), 114 (791 m²) und 115/2 (196 m²) und
- d) Hagenower Straße 1 a-e, 19061 Schwerin, Gemarkung Schwerin, Flur 59, Flurstücke 21/1 (144 m³), 23/6 (13.213 m²) und 22 (17 m²)

jeweils zu den stichtagsbezogenen Buchwerten in das Vermögen der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH wird zugestimmt. Die Nebenkosten der Einbringung trägt die WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH.

#### Weitere Beschlüsse:

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Warnitz-Birkenstraße" Satzungsbeschluss Vorlage: 01512/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Warnitz-Birkenstraße". Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Versetzung in den Ruhestand auf Antrag eines Stadtverwaltungsdirektors Vorlage: 01657/2018

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 5 Abs. 4 Nr. 9a Hauptsatzung), einen Stadtverwaltungsdirektor, mit Wirkung vom 01.04.2019 in den Ruhestand zu versetzen.

### Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der neuen Regionalschule in der Weststadt durch den FD Bildung und Sport

Vorlage: 01658/2018

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 15 Vergabeordnung "offenes Verfahren" sowie freihändiger Vergaben durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Schulausstattung der neuen Regionalschule in der Weststadt – im Wert von voraussichtlich ca. 567.000 EUR brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/2 "Gewerbegebiet Lankow - Ziegeleiweg Mitte"

- Auslegungsbeschluss -

Vorlage: 01434/2018

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/2 "Gewerbegebiet Lankow – Ziegeleiweg Mitte" mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1 "Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof", 1. Änderung - Auslegungsbeschluss -

Vorlage: 01435/2018

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/1 "Gewerbegebiet Lankow – Verkehrshof" mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

# Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Rückbaus von Kleingärten in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01605/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die »Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Rückbaus von Kleingärten in der Landeshauptstadt Schwerin«.

# Erhaltungssatzung "Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße" Auslegungsbeschluss Vorlage: 01618/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf der Erhaltungssatzung "Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße" mit Begründung öffentlich auszulegen.

Fördergebiet "StadtGrün Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße" Gebietsbeschluss für das Fördergebiet Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße"

### Verlängerung der Frist für den Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme Vorlage: 01626/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Fördergebiet "StadtGrün Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße" im Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" in seiner geplanten Abgrenzung.

Das Grobkonzept für den Maßnahmebereich "Am Werder Ufer" bildet die Grundlage für den Fördermittelantrag.

Die Frist für den Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet "Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße" wird gemäß §142 (3) Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2023 verlängert.

### Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 97.16 "Wickendorf-West"

Vorlage: 01622/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97.16 "Wickendorf-West" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Traufhöhe der Gebäude mit Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach wird von 6 Meter auf 4 Meter und die Firsthöhe von 12 Meter auf 9.50 Meter reduziert.

### Bebauungsplan Nr.102 "Fokkerwerke Schweriner See" Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01604/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr.102 "Fokkerwerke Schweriner See" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 103 "Hafen/östlicher Kranweg"

- Auslegungsbeschluss -

Vorlage: 01634/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 "Hafen/östlicher Kranweg" mit Begründung öffentlich auszulegen.

### Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße / Ellerried"

Auslegungsbeschluss Vorlage: 01637/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße / Ellerried" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu Pampow- Am Kieferneck II"

Satzungsbeschluss Vorlage: 01639/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu Pampow- Am Kieferneck II".

Personelle Angelegenheiten - Wiederbestellung des Geschäftsführers der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH

Vorlage: 01668/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Geschäftsführer der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH wird mit Wirkung zum 01.02.2020 für weitere 5 Jahre wieder bestellt.

Besetzung der Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin Stadtgeschichte im Kulturbüro

Vorlage: 01673/2018

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kulturbüro -voraussichtlich ab 01.02.2019.

# Besetzung der Stelle "Leiter/in Rettungsdienstschule" im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Vorlage: 01677/2019

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 9 Buchstabe b) und c) der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle "Leiter/in Rettungsdienstschule" zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt im Rahmen von Führung auf Probe gem. § 31 TVöD bis zum Abschluss des Masterstudiums im Jahr 2020. Nach Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen.

### Einbringung von Vermögensgegenständen in den Eigenbetrieb SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Vorlage: 01663/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- Der Einbringung des Holzvorratsvermögens des Wirtschaftswaldes der Landeshauptstadt Schwerin in den Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zum 31.12.2018 wird zugestimmt.
- Soll künftig eine Umwidmung von Waldflächen des Wirtschaftswaldes erfolgen, wird das entsprechende Holzvorratsvermögen zuvor an die Landeshauptstadt Schwerin rückübertragen.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Medizinisches Entwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau,

Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 01603/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

"Grundsatzbeschluss zur Einrichtung kommunaler medizinischer Versorgungszentren"

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung sieht in der Einrichtung eines oder mehrerer kommunaler medizinischer Versorgungszentren den Weg, die ambulante ärztliche Versorgung in Schwerin mittel- und langfristig zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in kommunaler Trägerschaft zu konzipieren und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Sofortige Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN Vorlage: 01665/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

**Antragstellerin: CDU-Fraktion** 

Vorlage: 01666/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau,

Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

Vorlage: 01667/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Aufstellung von Papierkörben

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche,

Dr. Hagen Brauer Vorlage: 01468/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt *zu prüfen, ob* im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in stärker frequentierten Straßen, Bereichen und Plätzen zusätzliche Papierkörbe *aufgestellt werden können*.

Die finanziellen Mittel sollen hierfür durch Werbung auf den Papierkörben akquiriert werden. Dazu wird die Stadtverwaltung mit Firmen und Gewerbetreibenden Kontakt aufnehmen und für dieses Modell werben.

Straßenreinigung in Schwerin Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01492/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer neuen Reinigungsklasse für den Winterdienst *zu prüfen*, damit die entstehenden Kosten für den Winterdienst auf alle Schweriner Grundstücke umgelegt werden *können*.

Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01493/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1. Die Stadtvertretung begrüßt die Zusage des Investors Helmut Harms, in Friedrichsthal Räume für öffentliche Zwecke zu schaffen, die vom Ortsbeirat und von privaten Initiativen genutzt werden können.
- 2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung halbjährlich über die Umsetzung zu berichten.

Zeit für Alternativen – Vorhaben Videoüberwachung Marienplatz einstellen Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01539/2018

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Fortentwicklung von Großveranstaltungen und des Veranstaltungsmanagements Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01542/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zweimal jährlich – vor und nach der Hauptsaison – in den zuständigen Fachausschüssen (Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung, Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften) zur Entwicklung im Veranstaltungsmanagement zu berichten und konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung von Veranstaltungen vorzustellen. Soweit der Umfang dies erfordert, sind in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden auch Sondersitzungen der Ausschüsse möglich.

Dazu soll die "Arbeitsgruppe Veranstaltungen", ein Gremium des Veranstaltungsmanagements der Stadt Schwerin, in Vorbereitung der halbjährlichen Berichterstattung, unter Beteiligung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden, zusammentreten.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesstätte für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren

Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01578/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. weiteren Beteiligten, gemäß § 11a Absatz 4 sowie § 14 KiFöG, in der Stadt Schwerin Bedingungen *zu prüfen,* durch die auch für Familien mit Kindern mit Behinderung unter drei Jahren bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden *können*.

Elternvertretungen Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen von der Verwaltung unmittelbar einbeziehen

**Antragstellerin: SPD-Fraktion** 

Vorlage: 01593/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einladung der Träger zu den Entgeltverhandlungen diese explizit zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Elternvertretungen an den Entgeltverhandlungen teilnehmen können, und die Art und Weise sowie Ergebnisse der Elternbeteiligung in den Verwaltungsvorlagen zu dokumentieren.

Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen

**Antragstellerin: CDU-Fraktion** 

Vorlage: 01595/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorschläge zu unterbreiten, wie bei künftigen Baumaßnahmen bei Straßen mit Kopfsteinpflaster eine Oberflächengestaltung geplant werden kann, die nach Möglichkeit fahrrad- und rollstuhlgerecht ist. Gleichzeitig soll auch für die vorhandenen Straßen eine Verbesserung der Situation geprüft werden. Diese Vorschläge sollen insbesondere eine Abstimmung mit der Denkmalpflege beinhalten.

Freilichtmuseum Mueß als Außenstandort für die BUGA 2025 in Rostock

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

Vorlage: 01596/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock über eine Aufnahme des Freilichtmuseums Mueß, als Außenstandort für die Bundesgartenschau

2025 in Rostock zu verhandeln und die Stadtvertretung anschließend über das Gesprächsergebnis zu informieren.

Duales Studium – Soziale Arbeit für die Landeshauptstadt Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01597/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen**, ob die Landeshauptstadt Schwerin künftig ein Duales Studium - Soziale Arbeit anbieten kann und welche dafür nötigen Schritte erforderlich sind.

Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche,

Dr. Hagen Brauer Vorlage: 01602/2018

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis aus den Fraktionen in einer Sondersitzung am 28.01.2019.

Refill-Initiative für die Landeshauptstadt Schwerin Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

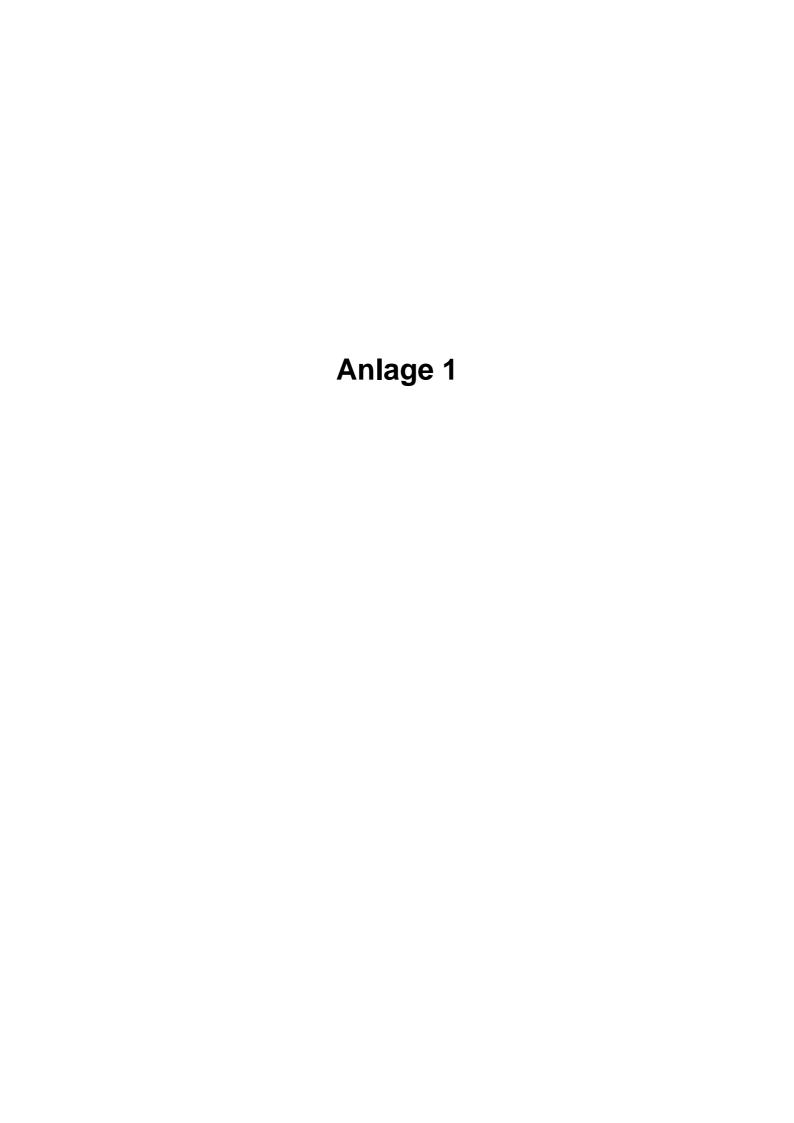
Vorlage: 01651/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Refill-Initiative in der Landeshauptstadt Schwerin zu etablieren.

#### 5. Sonstige Informationen

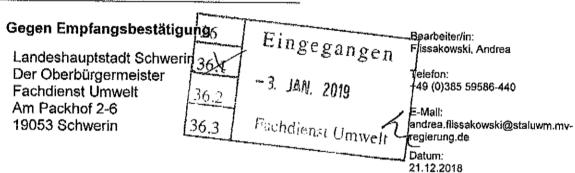
- Keine -



#### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg



StALU Westmecklenburg Schwerin, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin



Förderung von konzeptionellen Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung aus Mitteln Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Vorhaben:	Sanierungskonzept und Ziegelteich	für	Lankower	See,	Sodemannschen	Teich
Registriernummer:	KONGSWB/2018/02		**************************************	•	WWAP III	

Anlagen:

- Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Nebenbestimmungen zur Vergabe von Aufträgen (LM Referat 400)
- Hinweise zu Rechnungen und Zahlungsnachweisen
- Antragsunterlagen

#### ZUWENDUNGSBESCHEID

#### 1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom 29.05.2018 mit aktuellem Änderungsantrag vom 18.12.2018 bewillige ich Ihnen gemäß der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) als Anteilfinanzierung von **100 Prozent** der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben im Rahmen der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von

87.402,53 EUR

Euro.

in Worten: siebenundachtzigtausendvierhundertundzwei

Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kofinanziert.

Die Zuwendung ist bestimmt für (Zuwendungszweck)

Sanierungskonzept für Lankower See, Sodemannschen Teich und Ziegelteich

entsprechend den geprüften Antragsunterlagen, die Bestandteil des Bescheides sind.

#### 2. Finanzierung

2.1 Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Mitfinanzierung folgender Ausgaben des Vorhabens zu verwenden:

	Gesamtausgaben (gem. Antrag, brutto) in Euro	festgesetzte zuwendungsfähige Ausgaben in Euro		
Planungskosten	87.402,53	87.402,53		

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden auf Grundlage der mit dem Antrag vorgelegten Kostenübersicht ermittelt.

2.2 Dem Vorhaben liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel in Euro	Andere öffentliche Zuschüsse/ Finanzierungsanteile Dritter in Euro	bewilligte Zuwendung in Euro	Gesamtausgaben in Euro
0,00	0,00	87.402,53	87.402,53

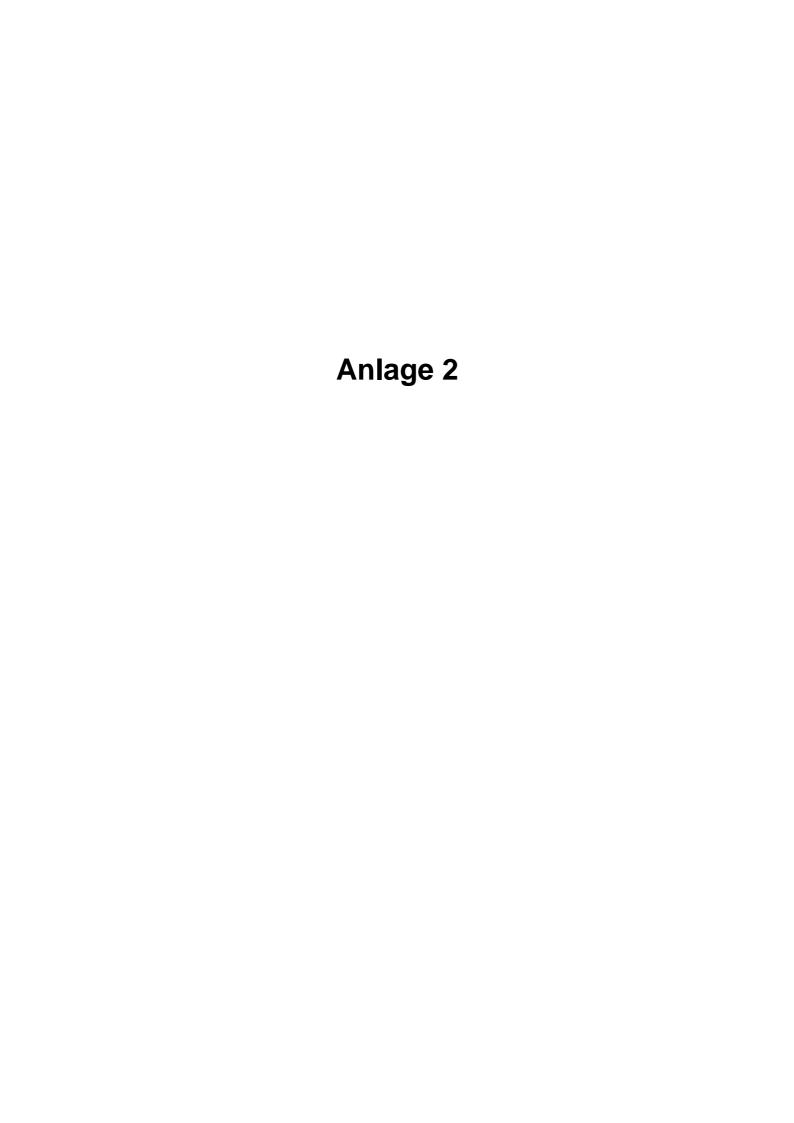
Für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird dieser Finanzierungsplan für verbindlich erklärt. Änderungen bedürfen grundsätzlich meiner vorherigen Zustimmung.

2.3 Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung in EUR
2019	87.402,53

#### 3. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe dieses Bescheides bzw. vor meiner Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wurde.





DB Netz AG • Wismarsche Staße 390 • 19055 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

ob@schwerin.de

DB Netz AG Regionalbereich Ost Großprojekte SE Rostock - Berlin Wismarsche Staße 390 19055 Schwerin www.dbnetze.com/fahrweg

Ingo Buhlke Tel.: 0385 750-3800 Ingo.buhlke@deutschebahn.com Zeichen: I.NG-O-A

08.01.2019

### Projekt "ABS Lübeck-Schwerin" im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2030)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir gehen davon aus, dass Sie es in den letzten Wochen des Jahres 2018 den einschlägigen Medienberichten bereits entnommen haben. Das Projekt ABS Lübeck – Schwerin hat mit der Entscheidung des BMVI, das Projekt in den vordringlichen Bedarf aufrücken zu lassen, einen weiteren Meilenstein erreicht. Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserem Projekt in der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis (NKV) erreicht und somit die Kriterien für die Aufnahme in den sog. vordringlichen Bedarf erfüllt haben. Detaillierte Information finden Sie auch auf der Internetseite des BMVI (www.bmvi.de) und im Anhang dieses Schreibens (Kurzbericht des BMVI).

Aktuell stimmen wir die nächsten Schritte für die Weiterführung des Projektes mit dem Bund ab. Sobald wir uns detailliert mit der aktuellen Entwicklung auseinandergesetzt haben, werden wir den vereinbarten Dialog mit Ihnen wie gewohnt fort- und weiterführen.

Wir freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Weg und dürfen Ihnen an dieser Stelle für das neue Geschäftsjahr 2019 viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

Bulkle

Kruse



06.11.2018

# Kurzbericht über die Bewertungsergebnisse für die Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Der Deutsche Bundestag hat am 02.12.2016 das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) beschlossen, das am 30.12.2016 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz umfasst als Anhang auch den geltenden Bedarfsplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes. Dieser wiederum enthält Projekte in der Kategorie Potenzieller Bedarf (PB), die in den Vordringlichen Bedarf (VB) aufsteigen, sobald die Voraussetzungen (in der Regel eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung) erfüllt sind.

Der Bedarfsplan enthält auf Wunsch des Gesetzgebers in Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 eine ausdrückliche Regelung zur automatischen Aufnahme dieser Projekte in den Vordringlichen Bedarf nach erfolgtem Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit: "Sobald nachgewiesen ist, dass diese Projekte die Kriterien für die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf erfüllen, werden sie in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen." Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterrichtet den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Bewertungen der Projekte des PB.

Nunmehr liegen für die Projekte des PB die folgenden Bewertungsergebnisse vor:

#### Aufstieg in den Vordringlichen Bedarf

Die folgenden Projekte, deren Nummern den laufenden Nummern von Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 (PB) entsprechen, erreichten in der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV). Sie erfüllen damit die Kriterien für die Aufnahme in den VB und steigen deshalb nach dem BSWAG auf:

- 3 ABS München- Mühldorf Freilassing (inkl. Walpertskirchner Spange für Verkehre Flughafen MUC Salzburg und zweigleisigem Ausbau Tüßling Freilassing)
- 4 ABS/NBS Nürnberg Erfurt (VDE 8.1, inkl. Maßnahmen zur weiteren Fahrzeitverkürzung und Tunnel Fürth)
- 6 ABS Nürnberg Schwandorf/München Regensburg Furth im Wald Grenze D/CZ
- 9 ABS Grenze D/NL- Kaldenkirchen Viersen Rheydt-Odenkirchen
- 10 ABS Augsburg Donauwörth
- 13 ABS Gotha Leinefelde

- 15 ABS Stuttgart Backnang/Schwäbisch Gmünd Aalen Nürnberg
- 16 ABS Kehl Appenweier
- 17 ABS Landshut Plattling
- 18 ABS Lübeck Schwerin
- 20 ABS Weimar Gera Gößnitz
- 21 ABS Regensburg Mühldorf
- 22 ABS Niebüll Klanxbüll
- 24 NBS Studernheimer Kurve (Teil des Knotens Mannheim)
- 25 ABS Hamburg Ahrensburg (Teil des Knotens Hamburg)
- 26 NBS Dresden Prag
- 27 ABS Lehrte/Hameln Braunschweig Magdeburg Roßlau
- 28 ABS Cuxhaven Stade
- 30 ABS Münster Lünen
- 31 ABS Leipzig Chemnitz
- 32 ABS Wilster Brunsbüttel
- 33 ABS Berlin Angermünde Pasewalk Stralsund
- 37 Weitere Streckenmaßnahmen zur Engpassauflösung (Maßnahmen zur Ertüchtigung des deutschen Schienennetzes für 740 m lange Güterzüge)
- 38 Knoten Frankfurt (inkl. Nordmainische S-Bahn)
- 39 Knoten Hamburg (inkl. S4 Ost und West)
- 40 Knoten Hannover
- 41 Knoten Köln (inkl. Westspange und Verknüpfungsbauwerk Köln-Mülheim)
- 42 Knoten Mannheim
- 43 Knoten München

Die Aufnahme in den VB bedeutet angesichts des erweiterten Gesamtumfangs des VB nicht, dass für alle Maßnahmen die Planungen unmittelbar aufgenommen werden können.

Die Bewertungen für den Ausbau der Knoten enthalten keine Aussage hinsichtlich der Finanzierungsaufteilung BSWAG / Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der enthaltenen Nahverkehrsmaßnahmen. Diese Aufteilung ist im Nachgang überschneidungsfrei zu ermitteln. Die Berücksichtigung in der Knotenbewertung ersetzt damit nicht die Standardisierte Bewertung für die Nahverkehrsmaßnahmen. Ebenso müssen der Nahverkehrsnutzen wie die Kosten der für eventuell von den Ländern gewünschte

Mehrleistungen erforderlichen zusätzlichen Infrastruktur, die nicht Bestandteil der Knotenuntersuchung sein kann, für eine Finanzierung außerhalb des Bedarfsplans bewertet werden.

Die Knotenplanfälle sind Ergebnis mehrerer Expertenworkshops unter Teilnahme der DB Netz AG. Sie enthalten für alle Knoten einen gesamtwirtschaftlich rentablen Vorschlag für die Auflösung der Engpässe. Eine weitere Optimierung erfolgt gemeinsam mit den Ländern und Aufgabenträgern. Im Rahmen der Untersuchung von Planungsalternativen wird jeweils die wirtschaftliche Lösung zur Erfüllung des verkehrlichen Bedarfs in den Knoten ermittelt.

#### Maßnahmen zur Aufnahme des Güterverkehrswachstums

Die folgenden Projekte erfüllen nach dem aktuellen Stand der Untersuchungen derzeit nicht die Kriterien für die Aufnahme in den VB. Gleichwohl handelt es sich um Vorhaben, die eine besonders hohe Bedeutung für das Wachstum des Güterverkehrs besitzen. Nach Eintreten der genannten Bedingungen besteht hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Kriterien zur Aufnahme in den VB erfüllt werden:

1 ABS Bremerhaven – Bremervörde – Rotenburg – Verden

Ein Ausbau der Strecke zwischen Bremerhaven, Bremervörde, Rotenburg und Verden weist derzeit noch keinen relevanten Nutzen auf. Die Elektrifizierung zwischen Bremerhaven und Rotenburg ist jedoch zur Gewährleistung einer Redundanz in der Schienenanbindung des Seehafens Bremerhaven und zur Umfahrung des Knotens Bremen wichtig. Sofern die Kapazitäten des Knotens Bremen überschritten werden, erlangt das Projekt als Umfahrungsstrecke größeren Nutzen.

2 Korridor Mittelrhein: Zielnetz II (umfasst unter anderem NBS Troisdorf – Mainz-Bischofsheim)

Das Vorhaben erlangt erst nach deutlicher Steigerung der im nördlichen Mittelrheinkorridor (Teil des wichtigen europäischen Korridors Rhein – Alpen) transportierten Gütermenge die Schwelle der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität. Aufgrund der hohen Belastung der Eisenbahnstrecken im Mittelrheintal und der zu erwartenden außergewöhnlich langen Planungs- und Realisierungszeiten für das Vorhaben sollte unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der zeitnahe Beginn einer Machbarkeitsstudie in Betracht gezogen werden.

#### Maßnahmen für den Deutschland-Takt

Der Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschland-Takt wurde am 09.10.2018 vorgestellt. Die Bewertung des zugehörigen Planfalls kann erst erfolgen, wenn die Fahrpläne zusammen mit Bahnbetreibern, Ländern und den Eisenbahnunternehmen validiert und daraus die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen abgeleitet sind. Anschließend wird dieser Planfall unter Berücksichtigung des Reisezeitnutzens gesamtwirtschaftlich bewertet:

29 ABS Köln - Aachen

Die Maßnahme wird noch für den Deutschland-Takt betrachtet, um die Taktknoten Köln und Aachen aufeinander abzustimmen.

44 Deutschland-Takt

#### Maßnahmen für das Elektrifizierungsprogramm

Die folgenden Projekte erfüllen nach dem aktuellen Stand der Untersuchungen derzeit nicht die Kriterien für die Aufnahme in den VB. Es ist zu prüfen, ob eine Umsetzung im Kontext des neuen Elektrifizierungsprogramms des Bundes möglich wird.

- 7 ABS Nürnberg- Weiden Hof/Schirnding Grenze D/CZ
- 8 ABS Hochstadt-Marktzeuln Hof/Nürnberg Bayreuth Neuenmarkt-Wirsberg
- 11 ABS Cottbus Görlitz
- 12 ABS Dresden Görlitz Grenze D/PL
- 36 ABS Cottbus Forst (Lausitz) Grenze D/PL(– Zary)

#### Kein Bedarf

Für die folgenden Projekte besteht auch nach intensiver Optimierung keine Aussicht auf Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme in den VB.

5 ABS Grenze D/NL- Bad Bentheim - Löhne

Aufgrund der ungünstigen Trassierung der Strecke Löhne – Bad Bentheim konnten nur geringe Potenziale für eine Fahrzeitverkürzung von insgesamt sechs Minuten ermittelt werden, die alleine keinen Ausbau rechtfertigen.

14 ABS Gruiten - Wuppertal - Schwelm

In den bisherigen Untersuchungen konnte kein Engpass in diesem Bereich festgestellt werden, weshalb kein gesamtwirtschaftlich rentabler Ausbauvorschlag ermittelt wurde.

19 ABS Ludwigshafen - Saarbrücken - Grenze D/F

Die gegenüber den laufenden Ausbauvorhaben (ETCS-Ausrüstung für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h) zusätzlich möglichen geringen Fahrzeitgewinne in diesem Bereich entfalten auch in einem Taktfahrplan keine sinnvolle Wirkung.

23 NBS Rheydter Kurve

Das Projekt ABS Grenze D/NL- Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen (PB lfd. Nr. 9) erfüllt effektiver die Verkehrsbedürfnisse.

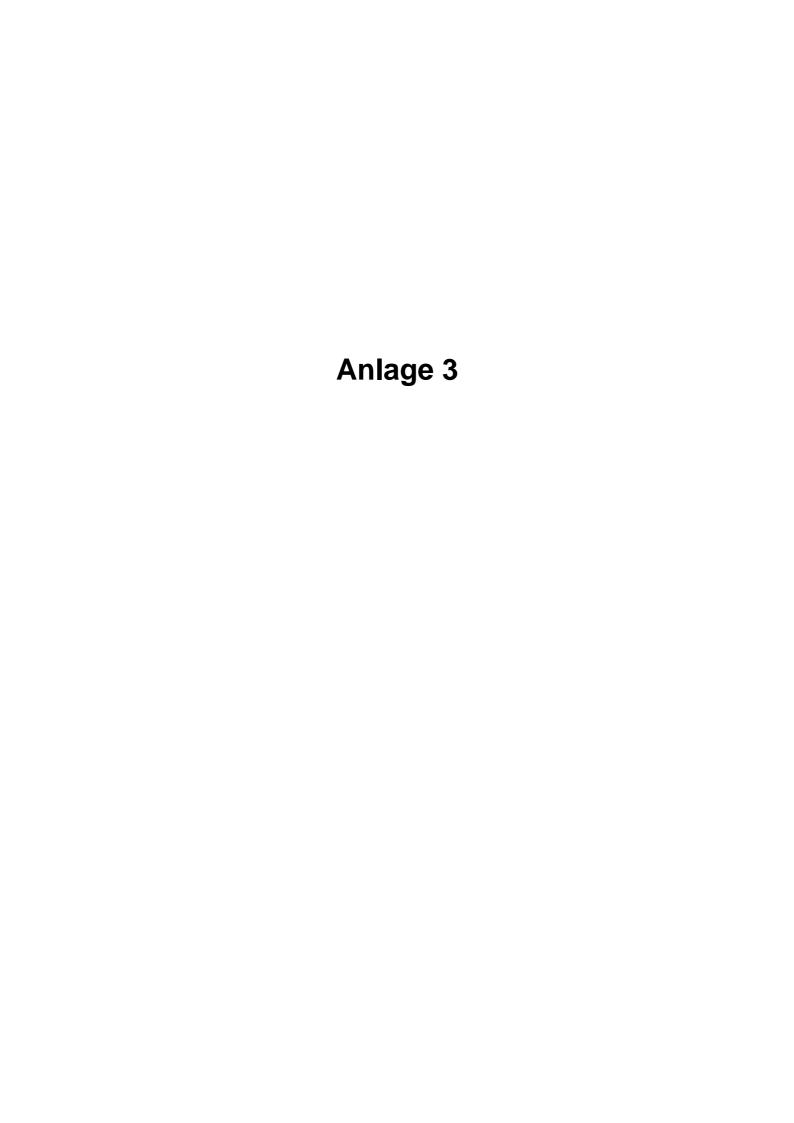
34 ABS Berlin – Neustrelitz – Neubrandenburg – Stralsund (Berliner Nordbahn)

Die gegenüber den laufenden Ausbauvorhaben (Geschwindigkeitserhöhung zwischen Berlin und Neustrelitz) zusätzlich möglichen geringen Fahrzeitgewinne in diesem Bereich entfalten auch in einem Taktfahrplan nur geringe Wirkung.

35 ABS Koblenz – Mainz (Tunnelertüchtigung)

Das Projekt Korridor Mittelrhein: Zielnetz II (PB lfd. Nr. 2) erfüllt effektiver die Bedürfnisse nach Lärmschutz im Mittelrheintal.

Detaillierte Angaben zu den Bewertungsergebnissen werden in Kürze im webbasierten Projektinformationssystem PRINS unter der Adresse http://www.bvwp-projekte.de/veröffentlicht.





Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.

StGT M-V, LKT M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

### Beschluss eines gemeinsamen Positions-/Forderungspapieres der beiden kommunalen Landesverbände in M-V

Die Vorstände von Landkreistag M-V und Städte- und Gemeindetag M-V halten für eine gute Umsetzung der sozialpolitisch sinnvollen Elternbeitragsbefreiung bei der Kindertagesbetreuung in M-V zum 1.1.2020 folgende Punkte für das 7. Änderungsgesetz zum KiföG M-V erforderlich;

- 1. Die Landesbeteiligung muss einen prozentual festen Betrag an den entgeltwirksam verhandelten Platzkosten betragen. Dieser muss nicht nur die bisherige Beteiligung umfassen, sondern ist z.B. auch um die Mehrkosten für die verbindliche Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Kindergartenbereich auf 1:15 (Erhöhung des Landesanteils auf mind. 54,5 %) zu erhöhen (die zugrunde liegende Berechnung des Landes ist noch zu prüfen). Zudem sind die Landesmittel für die Erhöhung des Zeitumfangs für die mittelbare pädagogische Arbeit in § 9 Abs. 3 und 4 sowie die Landesmittel für die Fach- und Praxisberatung gem. § 16 Abs. 3 KiföG an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Nachstehende Ansätze sind entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen:
  - a. Weitere Erhöhung der Landesbeteiligung für neue gesetzliche Leistungsausweitungen, z.B. für eine sinnvolle Hausaufgabenbegleitung im Hort und für weitere Qualitätsverbesserungen, vgl. Entschließung des Landtages.
  - b. Weitere Erhöhung des Landesanteils entsprechend des zu erwartenden Rückgangs der Elternbeitragsübernahmen z.B. für SGB-II-Empfänger entweder pauschal vorab oder nach einem Index
  - c. Weitere Erhöhung des Landesanteils für gesetzliche Leistungsausweitungen für die inklusive Kita-Betreuung (Konnexität).
  - d. Weitere Erhöhung des Landesanteils für die Kostenverschiebung durch die Neuregelung zu den Verpflegungskosten (Konnexität, vgl. Begründung zu § 24 Abs. 1 KiföG Mecklenburg-Vorpommern nach dem Entwurf zum 7. ÄndG KiföG MV).

Die Regelung der Spitzabrechnung der Landesbeteiligung nach Vorauszahlungen zur Liquiditätssicherung ist unbedingt erforderlich.

- 2. Die Gemeindebeteiligung ist als %-Satz der konkret vereinbarten Entgelte, nicht als ein Pauschalbetrag festzulegen.– Eine Spitzabrechnung wie bei der Landesbeteiligung ist denkbar.
- 3. Die steigenden kommunalen Finanzierungsbeiträge durch die zu erwartenden Kostensteigerungen (überproportionale Tarifsteigerungen bei den Erzieher-Tarifen, Entgeltsteigerungen durch bisher untertarifliche Entlohnung) und Steigerungen bei den Kinderzahlen sind im Finanzausgleichsgesetz M-V 2020 zu berücksichtigen.

- 4. Die Qualität in der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern muss auch verbessert werden. Dazu sind zunächst durch Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen und den Berufsschulen sowie die Erhöhung der Attraktivität der PiA-Ausbildung für die Kita-Träger durch eine Landesförderung in Höhe von mtl. 200 EUR pro besetztem PiA-Platz die Voraussetzungen für bessere Betreuungsschlüssel zu schaffen.
- 5. Kostenkontrolle und Transparenz der Leistungs- und Entgeltverhandlungen sind zu verbessern durch
  - a. gesetzliche Verankerung von umfassenden Prüfungsrechten für das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und für die Belegenheitsgemeinden, und eine
  - b. gesetzliche Nachweispflicht des Kita-Trägers über alle Einnahmen und Ausgaben in der konkreten Einrichtung in der letzten abgeschlossenen Wirtschaftsperiode vor Verhandlungsbeginn und Haftung des gesetzlichen Vertreters für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie Unwirksamkeits- und Rückerstattungsklausel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben, Verwaltungs- und Prüfungskosten sind auf die Rückerstattung aufzuschlagen.
  - c. gesetzliche Nachweispflicht des Trägers der Kita, dass evtl. Einnahmen-Ausgaben-Überschüsse in einzelnen Wirtschaftsperioden in der konkreten Kita verbleiben.
- 6. Die gemeindlichen Beteiligungsrechte bei den Verhandlungen über die Leistungen und Entgelte (Einvernehmen der Gemeinde als Wirksamkeitsvoraussetzung, Kein Vertrag zu Lasten Dritter) und bei den Kita-Bedarfsplanungen (gemeindliches Benehmen) sind weiter zu sichern. Die Gemeinden sind verpflichtend zu den Verhandlungen einzuladen. Das Land ist berechtigt, an den Verhandlungen ebenfalls teilzunehmen.
- 7. Alles, was vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als bedarfsgerechte Betreuungsleistung vereinbart wird, muss auch von den anderen Kostenbeteiligten anerkannt und finanziert werden, um neue "Elternbeiträge" zu verhindern (auch 24-Stunden-Kitas).
  - 8. Schiedsstellenverfahren und Schiedsstellenlandesverordnung sind neu zu regeln(Zulässigkeit des Schiedsstellenverfahrens daran knüpfen, dass zu Verhandlungsbeginn vollständige Unterlagen mit der Kalkulation und dem Nachweis der vollständigen einrichtungsbezogenen Einnahmen und Ausgaben der zuletzt vor Verhandlungsbeginn abgeschlossenen Wirtschaftsperiode mit persönlicher Haftung des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung für Vollständigkeit und Richtigkeit; Verpflichtung, den Belegenheitsgemeinden und dem Land in jedem Fall den Status als Beteiligte am Schiedsstellenverfahren einzuräumen; Besetzung der Schiedsstelle, vor allem aber des Schiedsstellenvorsitzes neu regeln (kein Los-Verfahren, Beteiligung der Gemeinden).
- 8. Bei Vorgaben des Landes zu einem Landesrahmenvertrag (z.B. über Landesverordnung) muss das Land gleichzeitig den Mehrbelastungsausgleich erstatten.

Städte- und Gemeindetag

Tel.: 0385/3031-300

Fax: 0385/3031-303

Tel.: 0385/3031-200

Fax: 0385/3031-244

- 9. Inkrafttreten des Gesetzes frühestens 2 Monate nach Verabschiedung zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Vollzugs.
- 10. Stärkung der Personalqualität und -quantität beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Konnexität.
- 11. Überleitungsregelungen zur vereinfachten Umstellung auf das neue Finanzierungssystem schaffen (Neuverhandlungen für alle Kitas nicht zeitnah möglich).
- 12. Einfachere Regelung zu den Verpflegungskosten sind anstreben, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.
- 13. Optional:
  - a. Landeseinheitliche konkrete Mindeststandards zum Fachkraft-Kind-Schlüssel und zur mittelbaren pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen sowie zur Fachberatung bei Anerkennung der Konnexität?

Städte- und Gemeindetag

Tel.: 0385/3031-200

Fax: 0385/3031-244

Landkreistag

Tel.: 0385/3031-300

Fax: 0385/3031-303

 b. Landeseinheitliche Vorgaben zur Kindertagespflege (Sachaufwandspauschale und Mindestvergütung) bei Anerkennung der Konnexität?

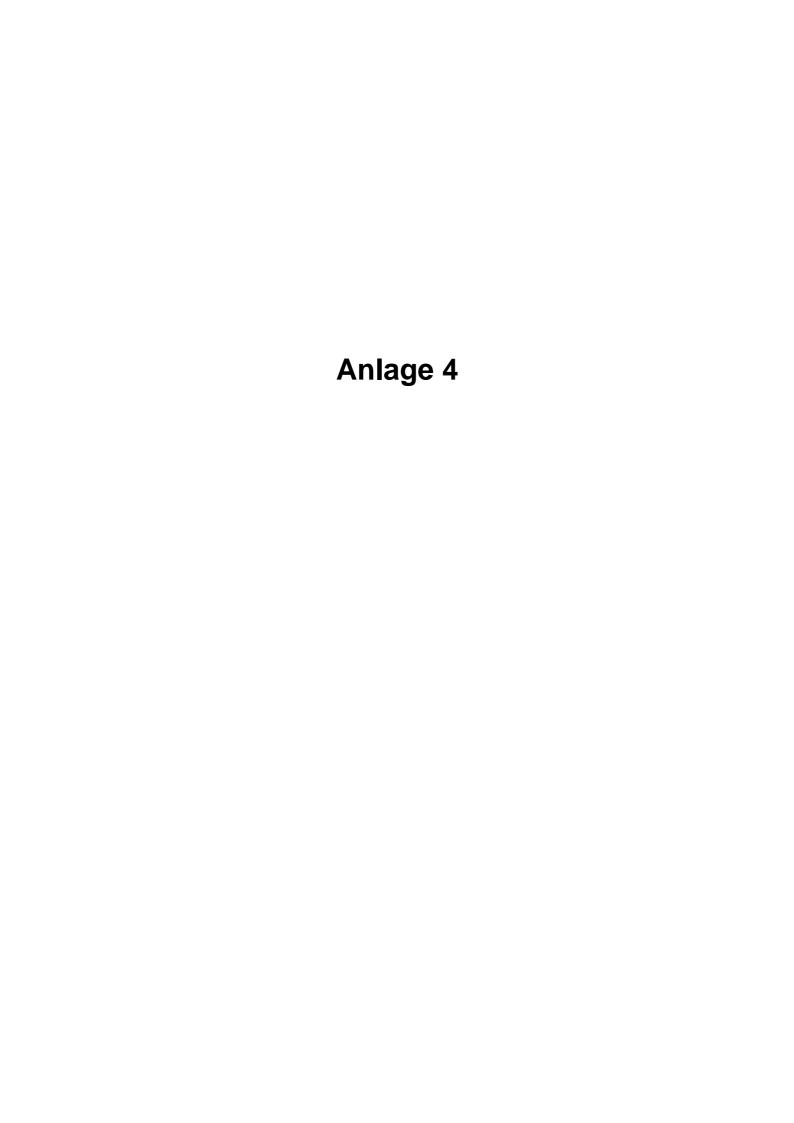
## Beschluss eines gemeinsamen Positions-/Forderungspapieres der beiden kommunalen Landesverbände in M-V

In einer gemeinsamen Vorstandssitzung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2019 wurde folgender Beschluss als gemeinsamer Vorstandsbeschluss gefasst:

- 1. Es wird die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten Taktssystems für den ÖPNV in Anlehnung an existierende Systeme/Modelle in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel der Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt, sowie der Anbindung aller Ortsteile in den Mittel- und Oberzentren in möglichst enger Taktung, eingefordert. Die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs durch die Verkehrsgesellschaft MV bildet die Grundlage für das Taktsystem des ÖPNV. Die Verbindung zum Fernverkehr der Deutschen Bahn ist sicherzustellen. Die zu erwartenden Mehrkosten für das ganze Land muss den Trägern des ÖPNV in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden. (ca. 5 Mio. €).
- 2. Es muss ein einheitlicher Tarif in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes wie des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg geschaffen werden. Dabei müssen nicht nur alle kommunalen Nahverkehrssysteme berücksichtigt werden, sondern auch die Angebote der Deutschen Bahn bis nach Berlin, Hamburg und Stettin.
- 3. Das Land sollte umgehend ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems in Auftrag geben. Die Landkreise und kreisfreien Städte bieten an, bei der Erstellung des Gutachtens, die Projektleitung zu übernehmen und einen Förderantrag für Mittel aus dem Europäischen Fionds für regionale Entwicklung (EFRE) zu stellen.
- 4. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, die Landkreise und kreisfreien Städte (unter besonderer Berücksichtigung der Straßenbahnangebote in Schwerin und Rostock) bei der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV ausreichend mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

## Begründung:

Neben der Breitbandinfrastruktur ist die Erreichbarkeit der wichtigste Erwägungsgrund für die Wohnortwahl und auch die Ansiedlung von Unternehmen. Derzeit ist die Erschließung mit Angeboten des ÖPNV im ländlichen Raum, aber auch in einigen Städten/Ortsteilen unzureichend. Die Erreichbarkeit von Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen ist ohne eigenes Auto häufig kaum möglich. ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, daher ist ein engmaschiges ÖPNV-Netz unter Einbeziehung aller geeigneten Verkehrsträger zwingend erforderlich. Ein solches Netz muss alle Menschen erreichen und attraktiv sein. Die Attraktivität ergibt sich aus zielgerichteter Verbindung an übergeordneten Verkehrsträger, gute Taktung und ein verständliches und einheitliches Tarifsystem. In diesem Zusammenhang könnte gerade die Entwicklungen im Bereich der Smartphone-APPs neue Möglichkeiten schaffen, um mehr Menschen für den ÖPNV zu begeistern und auch mit guten Verbindungen Menschen aus den Metropolen in unserem Land sesshaft werden zu lassen. Eine solche Gesamtausrichtung ist Grundlage für eine künftige erfolgreiche Entwicklung unseres Landes.



Schwerin, 22.01.2019 Bearbeiter: Fr. Schulz / Hr. Nemitz

## **Zusammenstellung offener Anfragen aus den Ortsbeiräten** Stand: 22.01.2019 16:05 Uhr

Anfragen der Ortsbeiräte (schwarz) Antworten der Verwaltung (grün)

lfd. Nr.	Ortsbeirat	nahme	
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	. Bauabschnitts fertig wird und ob d	Lübecker Straße im November mit den Maßnahmen lie Straße bis zur Fortsetzung der Arbeiten in 2019 . BA) wieder freigegeben oder zumindest für die
		men, aber dem Nachunternehmer d	er von der WAG/SAE beendet sein. Die Asphaltarbeiten er Firma TUK fehlen zurzeit die Kapazitäten. Am ung statt. Ich werde das baubegleitende Büro bitten, en Termin abzustimmen.
		il vom 21.09.2018: Errichtung von F nin: 12.10.2018)	Fahrradbügeln – Antrag für zwei weitere Standorte
		rurde eine Beteiligung aller betroffer nicht abgeschlossen.	nen Dienststellen durchgeführt. Die Auswertung ist
		il vom 21.09.2018: Reinigung touris 0.2018)	stischer Straßen und Plätze in der Altstadt (Termin:
		gkeiten, Schokoladeneis etc. kann n ben werden. Eine solche Oberfläche enommen werden kann und ist üblic hischen Lösung erfolgte Anfang Aug	asteroberfläche mit Flüssigleiten, Kaugummi, nicht im Rahmen der normalen Straßenreinigung enbehandlung kann nur von Spezialfirmen her Weise nicht vorgesehen. Zur Darstellung einer ust 2013 eine Vorführung auf einer Teilfläche des alige Kaugummientfernung auf der Gesamtfläche des 500 m² bei 3,10€/m² netto) Für den

		4.	Fußgängerzonenteil der Mecklenburgstraße mit einer Gesamtfläche von 7.560m² ergaben sich rd. 28.000 €. Diese Kosten, die als freiwillige Leistung durch die Landeshauptstadt Schwerin zu bezahlen wäre, konnten aus dem städtischen Haushalt nicht finanziert werden und wurde entsprechend zurückgestellt. Aktuell dürften die Kosten mindestens im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate gestiegen sein und sich auf insgesamt 45.000€ belaufen.  Wirksame Maßnahmen um Verunreinigungen der Pflasteroberfläche zu verhindern liegen daher im ordnungsrechtlichen Bereich. (Bestreifung KOD, Kameraüberwachung)  E-Mail vom 23.04./13.07.2018: In der Franz-Mehring-Straße (Bereich Severinstraße Richtung Am Bahnhof) ist rechtsseitig im Bereich der zurückgesetzten Neubauten anstelle eines herkömmlichen Gehweges nur Schotter vorhanden. Der OBR fragt an, ob hier auf den schon mehrfach angekündigten grundhaften Ausbau der gesamten Straße gewartet wird. Wenn dies der Fall ist, bittet der OBR um eine verbindliche Terminbenennung. Ist dieser langfristig doch nicht zu erwarten, bittet der OBR um Prüfung und Information, ob und wann das Gehweg-Provisorium durch einen üblichen Gehweg ersetzt wird. (Termin: 14.05.2018)  Die Franz-Mehring-Straße befindet sich im Sanierungsgebiet Paulsstadt. Sie sollte mit Sanierungsfördermitteln erneuert werden. Wegen anderer Finanzbedarfe ist diese Erneuerung bislang nicht zustande gekommen. Der FD 69 hat keinen Einfluss darauf, ob und wann das geschieht. Die separate Herstellung des Gehweges, wie hier verlangt, halte ich losgelöst von der wegen des unbefriedigenden Gesamtzustandes der Straße erforderlichen Erneuerung für nicht sinnvoll. In dieser Situation werden die bestehenden Verkehrsflächen weiter zu unterhalten sein.
2.	Friedrichsthal	1.	E-Mail vom 16.07.2018: In gleicher Weise wird nach dem Stand der Planung eines Altenpflegeheimes hinter dem ALDI und nach den Umbauplänen des ALDI selbst gefragt. Es wird angeregt, über die Verwaltung die Investoren zu bitten, zu einem Vortrag im Ortsbeirat zur Verfügung zu stehen. (Termin: 14.08.2018)  Die Vertreter von ALDI und EDEKA werden in der Februar-Sitzung 2019 des Ortsbeirates Friedrichsthal anwesend sein.
3.	Gartenstadt, Ostorf	1.	E-Mail vom 04.09.2018: Anwohner der Hagenower Straße baten darum, das weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vollzogen werden, da die bisherigen Maßnahmen nur ungenügend gewirkt haben. Darüber hinaus ist ab Herbst steigender Verkehr zu erwarten,

sobald die Sanierung der Rogahner Straße gestartet ist. Wichtig wäre bspw. die Schaffung der Einbahnstraße am Püsserkrug, mehr Geschwindigkeitskontrollen, die bauliche Verbesserung der neuen Parkplätze vor den Kitas und die Einführung gleichrangiger Kreuzungen in der Hagenower Straße. (Termin: 26.09.2018)

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im Abschnitt der Hagenower Straße 1-5 in Fahrtrichtung Ludwigsluster Chaussee mit dem Ziel der Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Tempo 30 Zone Hagenower Straße zum Zweck der Verkehrsberuhigung ist weder angemessen noch zweckmäßig und daher auch zu Testzwecken materiell nicht rechtmäßig. Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Abs. 1 bis 8 des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die mit der Grünzeitenverringerung des Rechtsabbiegers an der LZA Ludwigsluster Chaussee/ Hagenower Straße erfolgte Verkehrsverlagerung über den Abschnitt der Hagenower Straße 1-5 rechtfertigt keine so drastischen beschränkenden Maßnahmen in besagtem Abschnitt. Die Verkehrsbelegung nimmt zwar gemessen am bisherigen Aufkommen deutlich zu, das Verkehrsaufkommen ist aber mit beispielsweise einer Anzahl von 183 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde nach wie vor äußerst gering für eine Gemeindestraße mit zulässiger Geschwindigkeit von 50km/h.

Die aus der Einbahnregelung resultierenden Erschwernisse für Anwohner der Hagenower Straße 1-5 und dem Püsserkrug sowie Anlieger, u.a. auch der erschwerten Abfahrt der Tankstellenbenutzer stadteinwärts und dem anderen Ortes erzeugten Mehrverkehr sowie den Mehrbelastungen für die dortige Wohnbevölkerung, insbesondere für den verkehrsberuhigten Bereich Neue Gartenstadt, stehen außer Verhältnis zur Verkehrsbeschränkung mit Umlenkung über die Ludwigsluster Chaussee. Die Polizei hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls sämtliche beschränkenden Maßnahmen, auch in Bezug auf Durchfahrtsverbote mit Ausnahme des Anliegerverkehrs, abgelehnt und darauf verwiesen, dass derartige Maßnahmen kaum überprüfbar und damit in ihrer Wirksamkeit nicht erfolgreich durchzusetzen wären.

Der NVS wurde hinsichtlich der geänderten Streckenführung nochmals um Stellungnahme zur Möglichkeit der Gleichrangigkeit der Kreuzung Hagenower Straße/ Rosenstraße und Einmündung Hagenower Straße/ Hagenower Straße (Zufahrt Bereitschaftspolizei) gebeten. Der NVS lehnt vom Grunde her die -rechts vor links –Regelung an den beiden vorgenannten Stellen ab und verweist auf die bereits 2015 dargelegten Gründe.

"Bei der Vorfahrtregelung "Rechts vor Links" sind die Interessen der öffentlichen Verkehrsmittel besonders zu berücksichtigen. In der Hagenower Straße müssen alle Kreuzungszufahrten Vorfahrt erhalten, in denen öffentliche Verkehrsmittel linienmäßig verkehren. Im Pkw befinden sich ausschließlich sitzende Personen, die zudem noch angegurtet sind. Der Pkw-Fahrer kann daher relativ zügig an eine Kreuzung heranfahren und im Bedarfsfall, wenn sich ein anderes Fahrzeug von rechts nähert, scharf einbremsen. Der Fahrer eines Linienbusses darf mit Rücksicht auf stehende und sich im Fahrzeug bewegende Fahrgäste sowie auf die im Bus beförderten Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle nur sanft bremsen. Der Busfahrer muss daher in jedem Fall bei Annäherung an eine Kreuzung mit "Rechts vor Links" – Regelung seine Fahrt verlangsamen, um bremsbereit zu sein, unabhängig davon, ob ein Fahrzeug von rechts kommt oder nicht. Nach jeder Kreuzung muss er ebenso sanft wieder beschleunigen. Gleichwohl kommt es nach unseren Erfahrungen an diesen Einmündungen immer wieder zu Gefahrenbremsungen, wenn sich Pkw-Fahrer in letzter Minute ihr "Vorfahrtsrecht" erzwingen. Darüber hinaus entstehen durch den Brems- und Beschleunigungsvorgang zusätzlich lautere Fahrgeräusche, den die Anwohner unnötig ausgesetzt werden."

Als Kompromisslösung kann sich der NVS alleinig die Kreuzung Hagenower Straße/Rosenstraße vorstellen, wobei sich auch hier die Vorfahrtsregelung für den Busverkehr in FR. Innenstadt negativ auswirken wird. Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird die alleinige Vorfahrtsänderung an nur einer Kreuzung im Streckenverlauf jedoch aus Sicherheitsgründen abgelehnt, da ein ständiger Wechsel der Vorfahrtsverhältnisse zu Unsicherheiten führt und damit unfallbegünstigend wirkt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung in der Hagenower Straße ist daher nicht möglich.

Im Nov.2018 erfolgt eine Zählung zur Feststellung der Verkehrsbelastung in der Hagenower Straße. Diese ergab, dass seit Sperrung der Rogahner Str. die Verkehrsbelastung auf der

Hagenower Str. tatsächlich zugenommen hat. Damit ist leider die Abnahme der Verkehrsmenge, die in den vergangenen fünf Jahren durch die diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erreicht wurde, wieder kompensiert worden. Festzustellen ist aber auch, dass in den Jahren bis 2013 die Belastung auf der Hagenower Str. noch höher war als heute mit gesperrter Rogahner Straße. Dass sich mit Sperrung einer wichtigen Hauptverkehrsstraße wie der Rogahner Str. Mehrbelastungen auf anderen Straßen ergeben, liegt in der Natur der Sache und war auch vorher durch den Gutachter so prognostiziert worden. Der Gutachter hatte für die bauzeitliche Vollsperrung (beide Richtungen) der Rogahner Str. eine Mehrbelastung der Hagenower Str. von 2.300 Kfz DTV prognostiziert. Jetzt ist die Rogahner Str. nur in einer Fahrtrichtung gesperrt. Die aktuell ermittelte Verkehrszunahme von ca. 700 bis 1.000 Kfz DTV entspricht nur knapp der Hälfte der Prognose. Die verkehrslenkenden Maßnahmen, die auf Grundlage des Prognoserechnung getroffen wurden (Umleitung über die Ludwigsluster Chaussee bzw. über Lankow), haben also bislang dazu geführt, dass die Hagenower Str. weniger als prognostiziert belastet wird. Insofern wird hier noch kein Anlass gesehen, nachzusteuern.

 E-Mail vom 10.10.2018: Mitglieder der Bürgerinitiative "Verkehrsberuhigung Hagenower Straße" haben mitgeteilt, das seit der Sperrung der Rogahner Straße der Verkehr in der Hagenower Straße zugenommen hat. Bitte veranlassen Sie eine aktuelle Verkehrszählung. Darüber hinaus bitten wir darum, das Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des hohen Durchgangsverkehrs erarbeitet und uns vorgestellt werden. (Termin: 01.11.2018)

Die offizielle Umleitung für die Rogahner Str. erfolgt über die Ludwigsluster Chaussee bzw. über Lankow, weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

3. E-Mail vom 03.09.2018: Anwohner des Quartiers Rosenstraße/Kurze Straße haben uns auf zwei extrem groß gewachsene Pappeln auf städtischen Flächen aufmerksam gemacht (siehe Foto). Sie sind markiert und tragen die Nummern 1 und 2. Die beiden Pappeln sind sehr hoch und gehören zu den sogenannten nicht schützenswerten Pappeln. Aufgrund der Hanglage sind sie ungeschützt und den sehr häufigen Westwinden ausgesetzt, die vom Ostorfer See landeinwärts wehen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die integrative Kita der Diakonie und mehrere Wohngrundstücke die aufgrund der Baumgröße im Falle eines Umsturzes betroffen wären. Ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft stehen zwei weitere

Pappeln derselben Art auf der Kita-Fläche. Die sind etwas kleiner. Für diese beiden Pappeln ist im Frühjahr eine Fällgenehmigung erteilt worden. Bitte lassen Sie auch für diese verkehrsgefährdenden Pappeln eine Fällung prüfen und vollziehen, da schon demnächst wieder die Zeit beginnt, in der Baumfällungen erlaubt sind. (Termin: 25.09.2018)

Die Baumfällung wurde am 05.10.2018 genehmigt. Die Fällung erfolgt bis zum Ende der Fällperiode 2018/19 (28.02.2019).

4. E-Mail vom 29.08.2018: Bitte um erweiterte Einsicht der Ortsbeiratsvorsitzenden in das Geodatenportal (so wie die Verwaltungsmitarbeiter, nicht nur so wie die Bürger) (Termin: 27.09.2018)

Der öffentliche Geoportalzugang über die Startseite von <u>www.schwerin</u> (Kartenansichten/Stadtplan/Themen/Planen&Bauen/Kataster&Vermessung) bietet bereits ab einer bestimmten Zoomstufe die Ansicht der Flurstücksgrenzen. Dort wird eine weitere Folie freigeschaltet, so dass bei Auswahl dieser Folie alle städtischen Grundstücke farbig eingefärbt sichtbar werden. Dieser Service wird für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt verfügbar sein.

Ich informiere Sie ab wann dieser neue Service online ist.

5. E-Mail vom 23.05./10.07.2018: Anfang des Monats wurden vor den Kitas 5 Parkplätze auf der Hagenower Straße markiert, um den starken Durchgangsverkehr zu entschleunigen. Nach knapp 4 Wochen haben Anwohner im Rahmen permanenter Beobachtungen festgestellt, das 98% aller durchfahrenden Fahrzeuge die Markierungen missachten, sobald niemand auf den Parkplätzen parkt (siehe Foto). Damit haben die Parkplätze faktisch keine verkehrsberuhigende Funktion. Bitte veranlassen Sie durch entsprechende bauliche Maßnahmen (bspw. zusätzliche im Boden verankerte Verkehrszeichen), das die Parkplätze selbst dann nicht befahren werden können, wenn sie ungenutzt sind. Nur dann ist dem Wunsch der alten Gartenstadt nach wirksameren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen genüge getan. Da im Sommer Baubeginn in der Rogahner Straße ist und viele die Hagenower Straße als Abkürzung benutzen wollen, benötigen wir eine kurzfristige Unterstützung.

Seitens der Polizei wird eine bauliche Untersetzung der markierten Stellplätze abgelehnt. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

6. E-Mail vom 10.07.2018: Im Herbst dieses Jahres beginnt der von uns unterstützte Bau der Brücke zwischen Krösnitz und Dwang und die dazugehörigen Radwege. Die vorhandenen Radwege entlang des Ostorfer Sees, die mit den neuen Radwegen einen Ring bilden werden, sind beleuchtet und damit auch in den dunklen Monaten abends und am späten Nachmittag ungefährdet von Radfahrern und Spaziergängern nutzbar. Vor diesem ist es wichtig, das auch die neuen Radwege und die Brücke beleuchtet sein werden. Bitte teilen Sie uns mit, inwieweit die notwendige Beleuchtung geplant ist. (Termin: 08.08.2018)

Auf der Krösnitz wird der Radweg auf einer Länge von ca. 390 m beleuchtet. Der Uferweg am südlichen Dwang wird nicht beleuchtet. Dort kann alternativ die Straße genutzt werden.

7. E-Mail vom 22.01./25.07.2018: Ampelschaltung Straßenbahnhaltestelle Neue Gartenstadt (Ampel an der SVZ Ludwigsluster Chaussee) (Termin: Ende Februar 2018)

Die Situation vor Ort wurde geprüft und bewertet. Im Ergebnis sollen die beiden Fußgängerampeln koordiniert genutzt werden sodass die Querung dann in einem Zuge erfolgen kann und die Wartezeiten verkürzt werden. Derzeit wird die Verkehrstechnische Untersuchung durch die Signalbaufirma erstellt und die Umsetzung der Maßnahme soll dann spätestens im April/Mai erfolgen.

8. E-Mail vom 29.06.2018: Auf unserer letzten Sitzung regten Anwohner eine Verbesserung der Ampelschaltung in der Stellingstraße Höhe altes Casino zugunsten der Bewohner im sogenannten Schlossgartenviertel an. Der überwiegende Verkehr an dieser Kreuzung nutzt die Verbindung Schleifmühle und Stellingstraße in beide Seiten. Durch den Abriss der Stadionbrücke ist die Stellingstraße keine echte Hauptstraße. Der geradeaus fahrende Verkehr ist in der Minderheit. Noch immer nutzen Verkehrsteilnehmer die Stellingstraße als Abkürzung anstelle der Ludwigsluster Chaussee um in Richtung Schloss fahren zu können. Bitte prüfen Sie deshalb, ob hier: - eine abbiegende Hauptstraße eingerichtet werden kann - die Grünphase der Ampel deutlich zugunsten des Schleifmühlenweges geändert werden kann - die Ampel am Wochenende oder Sonntag vollständig und werktags deutlich früher (bspw. ab 18:00) abgeschaltet werden kann (Termin: 30.07.2018)

			Die Einrichtung einer abknickende Hauptstraße ist nicht möglich, da der Geradeausstrom vom Ministerium kommend in Richtung Zentrum immer noch der am stärksten belastete ist. Eine Veränderung der Vorfahrtregelung darf nicht im Widerspruch zu den herrschenden Verkehrsverhältnissen erfolgen.  Aus Sicht der Verkehrsbehörde kann die LSA versuchsweise abgeschaltet werden. Derzeit läuft noch das Anhörungsverfahren. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde ist der Knoten in der jetzigen Form auch unsignalisiert sicher befahrbar und die Querung für Fußgänger sicher möglich. Unter Berücksichtigung des Fußgänger- und Fahrzeugaufkommens ist zudem nach den einschlägigen Richtlinien (RASt 2006, R-FGÜ 2000) eine LSA nicht erforderlich. Darüber hinaus wird im Zuge der Überarbeitung des P+R Konzeptes Sport- und Kongresshalle auch die Nutzung der JStelling-Straße in Bezug auf die aktuellen verkehrlichen Entwicklungen neu zu bewerten sein (P+R, Busspur, Radverkehr, Fußgängerquerungen).
4.	Görries	1.	E-Mail vom 24.07.2018: Vor wenigen Jahren ist die Wasserstraße mit einer neuen Teerschicht versehen worden. Möglicherweise besteht hier noch Gewährleistung. Die Mitglieder des Ortsbeirats Herr Arndt und Herr Jammer-Lühr wären daran interessiert, die bereits aufgetretenen Schäden in der Asphaltdecke mit Herrn Klabe zu begutachten. Sie befürchten hier weiterfressende Schäden, die ggf. jetzt noch kostengünstig (im Rahmen der Gewährleistung) ausgeglichen werden könnten.  In der Wasserstraße erfolgt keine Deckenerneuerung, sondern lediglich als Unterhaltungsmaßnahme eine Oberflächenbehandlung. Der Straßenzustand wird weiterhin beobachtet. Ein akuter Besichtigungsbedarf besteht aktuell nicht. Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben vor Ort den Zustand entsprechend der eingegangenen Information durch den OBR begutachtet.
5.	Großer Dreesch	1.	E-Mail vom 17.09.2018: In der Sitzung vom 03.07.2018 sind im TOP 4 einige Fragen wohl untergegangen (Nr. 2 und 3.)  Nr. 2: Der Ortsbeirat erbittet vom Bauamt eine Übersicht von Baumaßnahmen, die in dem Ortsteil Großer Dreesch stattfinden bzw. zukünftig stattfinden sollen.  Herr Dr. Reinkober hat dem Ortsbeirat mündlich die verschiedenen Baumaßnahmen anhand eines Luftbildes erläutert. Die gewünschte Auflistung der Bauabsichten ist rechtlich nicht möglich. wurden genannt.

			Nr. 3: Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, wie der Sachstand des Gebäudes der Anne-Frank- Str. 53 ist und wie die Umzüge der dort ansässigen Vereine verlaufen. (Termin: 10.08.2018)  Mögliche Ansprechpartner sind hier die Wohnungsgesellschaften WGS, SWG, SVZ und Dohle
6.	Krebsförden	1.	E-Mail vom 20.09.2018: Herr Marksteiner hatte noch ein Anliegen an die Verwaltung. An Herrn Marksteiner ist eine Bürgerin herangetreten. Die Bürgerin möchte, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Bäume im Biotop (Verbindungsweg zwischen Friedrich-Schlie Straße und Eckdrift) vornimmt. Dort sollen sich zwei Bäume durch Witterungseinflüsse so stark geneigt haben, dass sie sich nur noch durch die Baumkronen stützen um nicht umzufallen. Beim nächsten Sturm würden die Bäume auf den Geh- und Radweg stürzen. Da Gefahr in Verzug ist, dass die Bäume umstürzen könnten und Personen zu Schaden kommen könnten wird die Verwaltung gebeten, dort so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. (Termin: 12.10.2018)  Die Bäume wurden, da Gefahr im Verzug war, seitens des SDS Anfang Oktober aus dem Wegebereich entfernt. Das Grundstück mit dem Weg ist nicht im städtischen Eigentum. Die Eigentümer wurden seitens SDS angeschrieben und bzgl. der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten aufgefordert. Seitens ZGM wird geprüft, ob ein Ankauf des Weges bzw. der Grundstücke möglich wäre.
7.	Lankow	1.	E-Mail vom 04.07.2018: Der durch Baufahrzeuge beschädigte schwarze Weg zwischen Ahornstraße und Gadebuscher Straße ist nicht repariert worden. Frage nach der Ursache der Wasseransammlung im Bereich der Entlastungsstraße Lankow/Medewege (Senke wo Obstund Gemüse Verkaufswagen steht). Ist der errichtete Holzturm mit Ziegeldach auf der Grünfläche vor der Kita "Lankower Spielhaus" tatsächlich ein Artenschutzturm, wie es die Handwerker berichtet haben? Es sind keine "Wohnungen" für schutzsuchende Tierarten vorhanden. (Termin: 02.08.2018)  Ja, bei dem Holzturm handelt es sich um einen Artenschutzturm. Die Quartiere für Fledermäuse, Mehlschwalben und Nischenbrüter sind mittlerweile an dem Turm angebracht. Die ersten Fledermausquartiere sind sogar schon besiedelt.  Der Artenschutzturm wurde als Ersatz für den Verlust zahlreicher Fledermaus- und Vogelquartiere im Zusammenhang mit dem Abbruch der drei Hochhäuser in Lankow errichtet. Die WGS hat eine Kooperation mit der Kita, die die ebenfalls am Artenschutzturm installierten Futterhäuschen betreut.

			Eine Pressemitteilung dazu gab es in der Hauspost von November 2018.
8.	Mueß	1.	E-Mail vom 09.10.2018: Welche Marketing- und Beschilderungsmaßnahmen für das Freilichtmuseum plant die Stadtverwaltung?
			Das Freilichtmuseum findet Berücksichtigung im neuen Touristischen Leitsystem, welches in 2019 an den betreffenden Quell- und Zielstandorten umgesetzt wird. Es werden sowohl Übersichtsplane als auch Wegweiser errichtet. Das Freilichtmuseum gehört zu den dort verzeichneten touristischen Zielen. Das Freilichtmuseum ist fester Bestandteil des touristischen Marketings sämtlicher Medien (Online, Print), die über die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vertrieben werden.
		2.	Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Planungen und des Bauablaufs "Depotgebäude Am Alten Bauernhof 9a". In welchen zeitlichen Rahmen erfolgen die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes und die Umsetzung der ersten Phasen für die Museums- und Dorfanlage MUESS?
			Der Förderantrag für die Beauftragung der ersten beiden Leistungsphasen für die touristische Entwicklung des M.U.E.S.S. ist im November 2018 gestellt worden, gleichzeitig mit einem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn. Dieser Antrag ist noch nicht genehmigt worden, sodass noch keine Planungsleistungen vergeben worden sind. Insofern lässt sich kein zeitlicher Rahmen abstecken.
		3.	Kann die im Parkplatzkonzept enthaltene Lösung des Parkens an der Lomonossowstraße bereits kurzfristig für Events genutzt werden. Welche Möglichkeiten gibt es für die Entlastung der Parkplatzsituation in Mueß bei Großveranstaltungen wie beim z. B. Pflanzenmarkt, Windros-Festival und Adventsmarkt?
			Es wurden für den Haushalt 2019/20 im TH10 unter der Maßnahme 5410117009 "Parkplätze im Stadtgebiet" 260.000€ für Planung und Realisierung des Parkstreifens Lomonossowstr. angemeldet.
			Im Rahmen des 4-spurigen Ausbaus der B 321/ An der Crivitzer Chaussee wird der Abschnitt zwischen Zoo und Mueß in Bezug auf die Verbesserung der Wegweisung zum Freilichtmuseum mit untersucht.
9.	Mueßer Holz		- Keine offenen Anfragen

10.	Neu Zippendorf	E-Mail vom 18.07./25.09.2018: Was passiert mit dem Areal Gambrinus (Autohaus) in der Vidiner Straße 21? (Termin: 16.08.2018)
		Der Verwaltung sind keine Absichten des Eigentümers auf Änderung der Nutzung bekannt.
11.	Neumühle, Sacktannen	E-Mail vom 05.10.2018: Der Ortsbeirat erbittet eine Zuarbeit der Fachverwaltung zum Investitionsprogramm Neumühle/Sacktannen, welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen Jahresscheiben unter der laufenden Nummern 61 abgebildet sind. (Termin 15.10.2018)  Comeint ist bier einber die Erläuterung welche konkreten Streßenbeumeßnehmen einh für den
		Gemeint ist hier sicher die Erläuterung, welche konkreten Straßenbaumaßnahmen sich für den Ortsteil hinter den Maßnahmen Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen verbergen. Haupterschließungsstraßen: Für die Straßen Am Wasserturm und Schwalbenstraße wurden Vorplanungsleistungen im Jahr 2018 beauftragt. Die Planung wird bis 2020 fortgeführt werden. Anliegerstraßen: Für die Straße Lange Reihe wurden Vorplanungsleistungen im Jahr 2018 beauftragt. Die Planung wird bis 2020 fortgeführt werden.
		Zur Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße liegt ein Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2010 vor (Vorlage 00362/2010).
		Hierin wurde die Landeshauptstadt beauftragt zu prüfen, ob in der Fasanenstraße eine verbindende Grünachse entwickelt werden könnte. Hierzu soll der Restbestand alter Pappeln entfernt und die gesamte Straße mit einer das Ortsbild prägenden Baumreihe (Hochstamm-Obstbäume oder Rotdorn) versehen werden.
		Die SDS hat basierend auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 jährlich wiederkehrend Investitionsmittel für die Maßnahme im Haushalt angemeldet. Diese wurden bisher nicht genehmigt. Aktuell wurden 80.000 € für den HH 2019/20 angemeldet. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen, wird mit der Planung der Maßnahme begonnen. Dann können konkrete Angaben zur Gestaltung gemacht werden.
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	- Keine offenen Anfragen
13.	Warnitz	E-Mail vom 22.05./04.10.2018: d) Die Einwohner von Eschenweg 12, 12a und 13 möchten, dass am Straßenschild "Eschenweg" ein Zusatzschild angebracht wird, das auf ihre Häuser hinweist, weil die Grundstücke nicht unmittelbar vom Eschenweg zugänglich sind.  Der gewünschte Zusatz "Eschenweg 12, 12a-13" wurde bereits angebracht.

 E-Mail vom 02.10.2018: dem Protokoll des Ortsbeirates Warnitz vom 13.06.2018 war Folgendes zu entnehmen: Ein Bürger schlägt vor, die Prüfung auf Umwandlung der Straße Zum Kirschenhof bis nach Herren Steinfeld in eine Anliegerstraße zu veranlassen. Die Antwort der Fachverwaltung dazu lautete:

"Die Einstufung von Straßen in die Kategorien "Hauptverkehrsstraßen", "Haupterschließungsstraßen" und "Anliegerstraßen" gemäß Ausbaubeitragssatzung erfolgt grundsätzlich anlassbezogen, d.h. wenn eine Ausbaubeitragspflicht für die Anlieger entsteht. Dies ist bei der Straße Zum Kirschenhof aktuell nicht gegeben.

Daher kann derzeit nur gesagt werden, dass unter der Annahme, dass eine Ausbaubeitragspflicht entstehen würde, die Straße Zum Kirschenhof nach heutigem Erkenntnisstand als "Haupterschließungsstraße" einzustufen wäre. Eine Einstufung als "Anliegerstraße" wäre nicht sachgerecht, denn die Straße dient nicht nur der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern auch dem Durchgangsverkehr zwischen Warnitz, Kirschenhof und Herren Steinfeld.

Es muss herausgestrichen werden, dass im Falle eines grundhaften Ausbaus der Straße und einer Beteiligung der Anlieger an den Kosten gemäß Ausbaubeitragssatzung, der Kostenanteil für die Anlieger an einer "Haupterschließungsstraße" deutlich geringer wäre, als an einer "Anliegerstraße", nämlich nur 40% - 65% statt 75%."

Nun schreibt die Vorsitzende des Ortsbeirates Warnitz, Frau Ehrhardt: Es ist in unserem Protokoll wohl nicht so richtig formuliert. Wir wollten gern versuchen, dass der Umlandverkehr z.B. aus Herrensteinfeld und Umgebung nicht durch Warnitz fährt, um nach Schwerin zu kommen. Der Durchgangsverkehr ist relativ hoch und da wir nur eine Ausfahrt in Warnitz haben, ist es gerade für die Anwohner der Bahnhofstraße eine hohe Belastung. Es sollte geprüft werden, ob nach Warnitz aus Richtung Herrensteinfeld nur für Anlieger frei gegeben werden könnte. Ich bitte also um erneute Prüfung und merke als Termin den 24.10.2018 vor.

Die Verbindungsstraße zwischen Herren Steinfeld und Warnitz ist als Haupterschließungsstraße eingestuft und hat somit eine gewisse Verbindungs- und Transportfunktion für den Regionalverkehr. Ein Abschnitt der Verbindungsstraße liegt zudem im Landkreis NWM und folglich in deren Zuständigkeit. Zudem ist eine Beschränkung auf Anliegerverkehre hier nicht definierbar und auch nicht durchsetzbar. Die letzte Verkehrserhebung am Knoten Zum Kirschenhof / Gartenweg wurde im Juli 2017 durchgeführt und ergab folgende Ergebnisse: 130 Kfz in der Spitzenstunde nachmittags, davon 0 Lkw; 243 Kfz im Zählzeitraum 15:00 – 18:00 Uhr, davon 0 Lkw; 1030 Kfz in der

			Hochrechnung auf 24 Stunden. Aus Sicht der Verkehrsplanung stellen diese Werte eine völlig normale Verkehrsbelastung für eine Haupterschließungsstraße wie die Straße Zum Kirschenhof dar. Auch stellen diese Verkehrsmengen für eine Tempo 30-Zone keine Besonderheit dar.
14.	Weststadt	1.	E-Mail vom 24.09.2018: Aus der Bürgersprechstunde wurde durch den Bürger Herr Meyer folgendes Problem geschildert: Die Büdnerstr. wird durch LKW's sehr stark frequentiert. Diese nutzen die Büdnerstr. bis zur Kieler Str. als Abkürzung Lübeckerstr. / Grevesmühlener Str Die Anwohner werden hier sehr stark durch diesen Verkehr belästigt. Wäre hier eine Lösung (LKW frei nur für Anlieger) möglich?
			Die Problematik der Verkehrsbelastung der Büdnerstr. wurde bereits im Rahmen der Erstellung des B-Planes 84.13 "Am Sodemannschen Teich" berücksichtigt; deshalb wurden hier verkehrsberuhigende Elemente (Bauminseln) in die Straße eingebaut.
			Ein Durchgangsverkehr über die Büdnerstraße/Ziegeleiweg als Alternative für die Lübecker Straße/Grevesmühlener Straße kann auch nicht ernsthaft wegen dem damit verbundenen Zeitverlust und Mehrwegen sowie der schwierigen Befahrung aufgrund der vorhandenen Verkehrsberuhigungselementen angenommen werden. Insofern wäre eine "Verbotsbeschilderung für LKW's und Anlieger frei" obsolet.
		2.	E-Ebenso ist auch wieder die Fußgängerampel am Friesensportplatz angesprochen worden. Auch wenn dieses ein sehr alter /bekannter Vorgang ist, möchten wir erneut bitten zu prüfe, ob eine Dunkel Schaltung hier möglich wäre. Dieses fällt dann in den Bereich des OB Weststadt.
			Zum Thema "schlafende Ampel" ist von 69.2 in den vergangenen 18 Jahren bereits mehrfach zugearbeitet worden, neue Erkenntnisse liegen nicht vor.
			Seitens der Verkehrsbehörde wird auf die beigefügte Stellungnahme an den Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 07.06.2018 verwiesen.
			2010 hat das Verkehrsministerium, den Einsatz der schlafenden Ampel am Friesensportplatz aufgrund der Höhe des Fahrzeugaufkommens aber auch zum Schutz der nicht in unwesentlicher Anzahl hier querenden Schüler und älteren Menschen, abgelehnt. Die Betriebsart "alles Dunkel" muss demnach insbesondere auch der Kfz-Verkehr verstehen. Zu häufige Einschaltungen birgt in der Summe daher auch mehr Gefahren als das sie nützt. 2018

		hat das Landesamt auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt, die den Sachverhalt heute anders als 2010 beurteilen lassen.  Anfang 2019 soll für die LSA am Knoten Lübecker Straße/ Gosewinkler Weg ein neues Steuergerät eingebaut werden, welches dann die Verkehrsabläufe verkehrsabhängig optimieren soll. Mittelfristig soll Einrichtung eines Schutzstreifens unter Wegfall einer Fahrspur die FLSA entfallen.
15.	Wickendorf, Medewege	- Keine offenen Anfragen
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	Der OBR bemängelt die z. T. extrem schleppende Beantwortung und Abarbeitung von Anfragen/Problemen durch die Zuständigkeitsbereiche. Es sind teilweise noch offene Punkte aus dem Jahr 2015 in unserem Protokoll. Gemäß. Satzung soll auf Anfragen innerhalb von 3 Wochen geantwortet werden. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die noch offenen Punkte solange ins Protokoll aufgenommen werden, bis diese abgearbeitet sind.  1. E-Mail vom 10.07./08.10.2018: Seitens einzelner Anwohner wurde die Unzufriedenheit infolge
		der neuen Kehrsatzung an den OBR herangetragen. Telefonische Nachfragen zu Reinigungszeiten wurden u.a. beantwortet, dass die Reinigung bereits erfolgt sei oder dass sich die Reinigung verschoben hätte. Insbesondere wird gibt es Beschwerden für den Bereich "Vor den Wiesen". U.a. im Zusammenhang mit den Früchten des Kastanienbaumes an der FFw Wüstmark, welche breitgefahren werden. Angeregt wird eine Veröffentlichung des Kehrplanes.
		Der Tourenplan für die Straßenreinigung ist online einsehbar. Allerdings nur als pdf-Datei und nicht interaktiv. <a href="https://www.sds-schwerin.de/relaunch2k16/wp-content/uploads/2018/10/Kopie-von-Tourenplan-StrR-ab-2018.pdf">https://www.sds-schwerin.de/relaunch2k16/wp-content/uploads/2018/10/Kopie-von-Tourenplan-StrR-ab-2018.pdf</a>
		2. Offener Punkt aus der Sitzung vom 27.07.2018 (Pkt. 3.1): - Wasserpfützen in der Schweriner Straße. In der 2016 neu mit einer Decke versehenen Schweriner Straße stehen an verschiedenen Stellen bei Regen große Wasserpfützen. Das Wasser läuft nicht ab und steht dort solange, bis es verdunstet ist. Es stellt sich die Frage, ob an die ausführende Firma Gewährleistungsansprüche gestellt werden können. Besonders auffällig sind die Wasserpfützen vor den Häusern Nr. 41 e, gegenüber dem Briefkasten und an der Straßeneinengung gegenüber der Ausfahrt CERAVIS AG.

Die geschilderten Pfützen konnten im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahme Deckenerneuerung durch die bestehenden Höhenzwangspunkte zum Altbestand nicht verhindert werden. Es handelt sich entsprechend nicht um Gewährleistungsmängel.

3. Offener Punkt aus den Sitzungen vom 27.10.2015, 16.02.2016, 24.05.2016, 04.10.2016, 06.02.2018: - Unverschlossene Versorgungsanschlüsse in der Straße Wiesenhof. Der Ortsbeirat hatte am 14.10.2015 zusammen mit Herr Dr. Smerdka (Leiter Amt für Verkehrsanlagen) und Frau Wilczek (SDS) einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich vorgenommen. Es wurde bei diesem Termin u. a. auf die teilweise fehlende bzw. schadhafte Verfüllung der Versorgungsanschlüsse in der kompletten Straße "Wiesenhof" hingewiesen. Die SDS hatte damals zugesichert, dass die zuständigen Versorgungsträger informiert werden und um Abhilfe gebeten wird. Dieses Problem wurde mehrfach in den Protokollen unserer OBR-Sitzungen (27.10.2015, 16.02.2016, 24.05.2016, 04.10.2016) wiederholt, aber bis zum heutigen Tag ist der Zustand an den Versorgungsanschlüssen unverändert bzw. sie sind deutlich schadhafter geworden (siehe Beispielbilder). Außerdem sind in der Straße "Lindhorst" schon zahlreiche Betonfugenstellen in/an der Entwässerungsrinne ausgebrochen, die zu sanieren sind. In der Straße Wiesenhof vor den Häusern mit der Nr.4 und 10 ist im Asphalt jeweils ein breiter Querriss, der bereits 2016 einmal vergossen wurde. Dieser ist wieder aufgebrochen, so dass Wasser eindringen kann und die Straße weiter Schaden nimmt. Die beiden Querrisse sollten unbedingt bei entsprechender Witterung fachgerecht verschlossen werden.

Hiermit weißt der Ortsbeirat zum wiederholten Mal darauf hin, dass im Zuge der Straßenunterhaltungspflicht die Schächte und Schieber neu vergossen werden müssen, um einen Verbund zur vorhandenen Straßenfläche herzustellen. Auch die Sanierung der Fahrbahnrisse muss erneut und dieses Mal möglichst fach- und sachgerecht im Rahmen der Unterhaltungspflicht erfolgen. Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung weiterer hieraus resultierender Folgeschäden zwingend erforderlich. Der Baulastträger sollte dieses umgehend veranlassen.

Die Betonfugen in der Straße Lindhorst werden zunächst beobachtet. Der Zustand stellt aktuell keinen akuten Handlungsbedarf dar. Die beiden Querrisse stehen ebenfalls unter Beobachtung. Die Schieberkappen wurden im Sommer 2018 vergossen.

4. Offener Punkt aus der Sitzung vom 27.07.2018 (Pkt. 3.9): - 3.9 anfallendes Regenwasser altes Gewerbegebiet Schwerin Süd. Die Sammlung und Weiterleitung des anfallenden Regenwassers im alten Gewerbegebiet Schwerin Süd ist auch seit vielen Jahren immer wieder

Thema. Es fällt immer wieder auf, dass sich Fett- und Ölfilme auf dem Wasser zeigen. OB: 2009 wurde eine Einleiterlaubnis bis 2017 erteilt. Bis 2017 sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem Wasser künftig umgegangen werden soll. Es steht fest, dass eine Regenwasserbehandlungsanlage nach aktuell technischen Stand durch SAE gebaut werden soll, aber im Moment haben andere, wichtigere Bauvorhaben Vorrang. Deshalb wird dieses Projekt auf das Jahr 2020 verschoben. Der OBR regt an, dass überprüft wird, ob alle ansässigen Betriebe auch Beiträge für die Regenwassereinleitung bezahlen, so wie es die Anlieger des Wohngebietes Wiesenhof auch tun.

Unabhängig von der Regenwasserbehandlungsanlage wird jeder Einleiter, der versiegelte Flächen hat, auch veranlagt.

5. Offener Punkt aus der Sitzung vom 06.02.2018 (Pkt. 6.4): - unbefestigter Fußweg Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße Frau Demmler möchte noch einmal das Thema unbefestigter Fußweg von der Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße aufgreifen. Dieser Weg ist eine Zumutung für Fußgänger. Er wird von zahlreichen Fußgängern genutzt (Reisende zum und vom Bahnhof Schwerin Süd, Berufsschüler Gewerbegebiet Süd). Außerdem ist es für die Fußgänger nicht akzeptabel, dass der Fußweg ab Höhe Werkstraße bis zum Bahnhof Süd über keine Straßenbeleuchtung verfügt.

Es handelt sich hier nicht um einen öffentlichen Gehweg in der Unterhaltungszuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin, sondern um einen Trampelpfad. Entsprechend erfolgen hier keine Arbeiten durch den SDS. Außerdem hatte der OBR bereits im Feb.2016 eine umfangreiche Zuarbeit erhalten. Der dabei mitgeteilte Sachstand ist weiterhin aktuell. Zu ergänzen ist, dass während einer der letzten Kfz-Zählungen am Knoten Schweriner Str./ Werkstraße auch der Fußgängerverkehr beobachtet wurde. Es wurde eingeschätzt, dass am Nachmittag des Beobachtungstages 5 Personen in 3 Stunden den Weg benutzt haben. Es ist demnach tatsächlich von einer sehr geringen Benutzung auszugehen. Die Ergänzung der Beleuchtungsanlage des Gehweges der Schweriner Straße bis zum Haltepunkt der Bahn ist technisch nicht möglich. Erforderlich wäre stattdessen die vollständige Erneuerung der gesamten Anlage. Das ist derzeit aber nicht vorgesehen. Eine Rechtspflicht besteht nicht.

6. Müllcontainer für Glas und Altkleider: Mit Erschrecken wurde festgestellt, dass die Altglassammelbehälter und die Altkleidercontainer in Wüstmark ohne Einbeziehung des OBR entfernt wurden. Einige haben die Meldung in der Zeitung gelesen, andere stand erschrocken vor dem leeren Platz. Für ältere Menschen, ohne eigenes KFZ, die in Wüstmark wohnen, ist es

nicht zumutbar die sehr weit entfernten anderen Stellplätze zu nutzen. Diese sind zu Fuß nicht für diese Menschen erreichbar. Der OBR schlägt vor, dass in Wüstmark zumindest die Altglassammelbehälter wieder einen Platz finden müssen. Es wird der Vorschlag gemacht, diese hinter dem LIDL-Gelände, Richtung Straßenbahn aufzustellen (sh. Kartenausschnitt).

Die in der Zusammenstellung aufgelistete Auflösung des Wertstoffsammelplatzes und die Neueinrichtung an anderer Stelle sind in Arbeit. Die Suche nach einem Ausweich-Standort war erfolgreich. Allerdings handelt es sich bei der in Frage kommenden Fläche um Privateigentum. Hier sind noch die rechtlichen Voraussetzungen durch einen Miet-/Pachtvertrag zu klären.

## 7. Schweriner Str. 8 – offener Gehweg

In der Schweriner Str. 8 ist seit über zwei Jahren das Fundament des Hauses freigelegt und nur notdürftig abgesichert. Teile des Gehweges sind durch Regen und andere Witterungseinflüsse eingebrochen und ist eine Gefahr für die Fußgänger. Wenn nicht kurzfristig die Sanierung des Fundamentes durch den Hauseigentümer abgeschlossen wird, dann muss veranlasst werden, dass der entstandene Graben zugeschüttet wird. Diese v. g. Problematik führt regelmäßig in jeder Sitzung wieder zu Diskussionen der Anwesenden. Auch in der heutigen Sitzung machen die Anwohner ihrem Ärger Luft und bekräftigen ihre Meinung, dass das kein hinzunehmender Zustand ist. Der OBR verweist darauf, dass die Bauaufsicht (sh. E-Mail Herr Nemitz vom 18.12.2017) das Loch angeschaut hat und zu dem Entschluss gekommen ist, dass die Landeshauptstadt aus baurechtlicher Sicht nicht tätig werden kann. Hier ist der Eigentümer in der Pflicht, weil es sich um Privateigentum handelt. Die Absicherung der Baugrube neben dem Gehweg ist völlig unzureichend und stellt eine erhebliche Gefährdung des öffentlichen Verkehrs (Fußgänger) dar. Es sind bereits mehrere Teile (10 Bordsteine) der baulichen Anlage des öffentlichen Gehweges in die Baugrube gefalle und wurden (wahrscheinlich vom Bauherrn) auf dem Gehweg abgelegt.

In Ihrem Schreiben teilten sie dem Ortsbeirat mit, dass die Stadt Schwerin nicht zuständig sei, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Die Bordanlage ist Bestandteil des öffentlichen Gehweges. Die StVO sowie RSA 95 und ZTV-SA 97 regeln die Absicherung von Arbeitsstellen im Verkehrsraum. Öffentlicher Verkehr findet gemäß VwV-StVO zu § 1 auch auf nicht öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen statt, wenn diese mit der Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich benutzt werden. Die Eigentumsfrage oder Frage zur Grundstücksgrenze ist also nebensächlich.

Die Landeshauptstadt ist also aufgefordert, umgehend ihrer Verkehrssicherungspflicht nach zu kommen und eine vorschriftsmäßige Verkehrssicherung ist zu veranlassen. Das jetzt

vorhandene rot/weiße Flatterband stellt keine Absicherung gemäß RSA dar. Hier ist eine Sicherung mit Absperrschranken notwendig, die auch die als Stolperfalle auf dem Gehweg abgelegten Bordsteine mit einschließen. Befremdlich erscheint dem Ortsbeirat, dass diese Zustände nicht im Rahmen der Kontrollfahrten (Straßen- und Wegeaufsicht) durch den Baulastträger festgestellt wurden. Entsprechend einer örtlichen Begehung konnte festgestellt werden, dass durch den Anlieger die Aufgrabung verschlossen wurde. Eine Verkehrsgefährdung besteht entsprechend nicht mehr. Seitens des SDS besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. 8. Offener Punkt aus der Sitzung vom 06.02.2018 (Pkt. 3.1): - Fahrplankonferenz am 31.01.2018: Zum 19.08.2018 gibt es in diesem Jahr den Fahrplanwechsel. Linie 4 bleibt in Richtung Kliniken Ab 2019 soll es eine 2%ige Fahrpreiserhöhung geben. Mehrere Bürger fragen, ob es möglich ist am Freitag und Sonnabend gegen 0:30 Uhr eine letzte Bahn Richtung Wüstmark und Neu Pampow fahren zulassen, damit Bürger, die Veranstaltungen in der Stadt besuchen den Nahverkehr für den Heimweg nutzen können. Zurzeit fährt die letzte Straßenbahn Linie 4 täglich um 22:44 Uhr ab Marienplatz, das ist gerade am Wochenende für die Bürger zu früh. Vielleicht kann der NVS in einem Probebetrieb testen, ob eine spätere Bahn angenommen wird. Ein Einwohner, der vor 3 Jahren hier her gezogen ist, weil es Bus- und Straßenbahnanbindungen, Verbindungen der ODEG und der DB gibt, meldet sich zum Thema NVS zu Wort. Leider musste er feststellen, das sinnvolle Vertaktung für alle drei Unternehmen ein Fremdwort ist. Anwesende bestätigen, dass die Verbindungen alles andere als optimal sind und dass vielleicht vielmehr Menschen den Nahverkehr nutzen würden, wenn die Vertaktung sinnvoller wäre. Der OBR zieht in Erwägung, einen Vertreter des NVS in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Herr Süß verweist dabei auf die jährliche stattfindende Fahrplankonferenz. Hier sollten die konkreten Kritiken und Vorschläge schon ab jetzt gesammelt werden. Es wurde vom OBR bereits richtigerweise auf die jährlich stattfindende Fahrplankonferenz verwiesen. Die nächste Fahrplankonferenz wird am 30.Jan.2019 stattfinden; die Einladung hierfür sind am 26.Nov.2018 versandt worden. Zippendorf Keine offenen Anfragen 17.